

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 60 (1915)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.



Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 10	Fr. 3. 10	Fr. 1. 60
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 6.—	„ 3.—	„ 1. 50
	Ausland: „ 8. 60	„ 4. 30	„ 2. 15
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Ein schwerer Jahresanfang. — Die Schweiz in ihren internationalen Beziehungen. — Schulordnung für die Volksschulen der Stadt Zürich. — Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Abonnement.

Schweizerische Lehrer und Lehrerinnen!

In ernster Zeit bitten wir um Fortsetzung und Neubestellung des Abonnements auf die

„Schweizerische Lehrerzeitung“

60. Jahrgang
und die

„Schweizerische Pädagogische Zeitschrift“

25. Jahrgang.

Mit ihren Beilagen, die wir aufrecht erhalten, so weit, als es der Stand der Inserate erlaubt, ist die „Schweizerische Lehrerzeitung“ eines der billigsten Fachblätter; denn sie kostet:

vierteljährlich nur	Fr. 1. 50
halbjährlich	„ 3.—
das ganze Jahr	„ 6.—.

Die **Schweiz. Pädagogische Zeitschrift**, 6 Hefte von 3—4 Bogen, kostet für Abonnenten der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ nur Fr. 2.50, im Einzelabonnement 4 Fr.

Für die Einlösung des Abonnements gewähren wir die möglichste Erleichterung. Wer nur **Halbjahresabonnement** (3 Fr.) oder Einlösung des Jahresabonnements (6 Fr.) auf Ende März wünscht, teile das durch Karte rechtzeitig der Expedition mit. Wer nur **Vierteljahresabonnement** will, teile dies mit oder sende den Betrag (Fr. 1.50) gefl. bald durch Postscheck VIII 640 oder in Marken an die Expedition, Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6.

Wir vertrauen darauf, dass die Abonnenten trotz der geringen Erhöhung des Abonnementspreises, die für Zwecke des S. L. V. nötig geworden ist, der S. L. Z. treu bleiben und es ihr ermöglichen, ihrer Aufgabe in bisheriger Weise nachzukommen. Für die Einlösung des Betrages werden wir jede mögliche Erleichterung gewähren.

Jeder schweizerische Abonnent der Schweizerischen Lehrerzeitung ist Mitglied des Schweizerischen Lehrervereins.

Indem wir auf die Vorteile aufmerksam machen, die der S. L. V. seinen Mitgliedern gewährt — Rabatt (6%) bei Bücherankäufen, Ermässigung der Prämien bei Abschluss einer Lebensversicherung, das Institut der Erholungs- u. Wanderstationen und die Schweizer. Witwen- und Waisenstiftung, die **8000 Fr. an Unterstützungen** gewährt — laden wir die schweizerischen Lehrer und Lehrerinnen aller Stufen zu gef. Abonnement auf die Vereinsorgane des Schweizerischen Lehrervereins und zur Mitarbeit an denselben ein.

Der Zentralvorstand des S. L. V.

Max Pohl-Wohnlich, Basel

Musikalien - Verlag - Saiten - Bücher-Versandhaus.

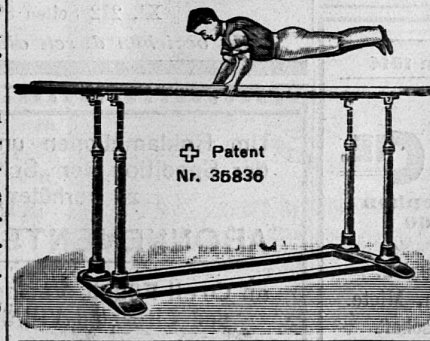
Billigste Bezugsquelle für alle Musikstücke, Zeitungen — Bücher des In- und Auslandes.

Spezialkataloge auf Verlangen gratis und franko.

Telephon 397.

Schweizer. Turngerätefabrik Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut

Küsnacht bei Zürich



Turngeräte

aller Art

für Schulen, Vereine und Privat.

Übernahme kompletter Einrichtungen für Turnhallen und -plätze.

Man verlange Preis-Kurant.

Telephon.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

„Du, Heimat, musst uns bleiben!“

Soldatenbriefe und Gedichte von der Grenzbesetzung

von Emil Wechsler.

Das köstliche, von der Presse bestempfelte, hübsch broschirierte Büchlein ist zum Preise von **1 Fr.** bei **Kühn & Co., Schaffhausen**, erhältlich oder beim Verfasser 93

Emil Wechsler.

Amerikan. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücherexperte, Zürich. Z. 68. 21

Zu verkaufen:

Schweizerisches Idiotikon, vollständig bis zur laufenden Nummer, in Originaleinband, sehr gut erhalten. Preis 100 Fr. Auskunft bei

E. Kampli, 87
Kilchberg bei Zürich.

Associé-Gesuch

und andere ähnliche Annoncen werden mit bestem Erfolge durch unsere Vermittlung inseriert. 315

Orell Füssli-Annoncen

Bahnhofstr. 61, Zürich I.

Violinen
Mandolinen
Gitarren
Lauten — Zithern
Saiten 20 b
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft
Reparaturen
A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags** mit der **ersten Post** an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute keine Übung. Wiederbeginn derselben Samstag, den 9. Januar.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 4. Jan., 6 Uhr, Übung im Grossmünster. Unbedingt vollzählig! — Sonntag, den 10. Jan., Mitwirkung an der Pestalozzifeier in der Peterskirche.

Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Zweigverein Zürich. Jahresversammlung Samstag, den 9. Jan., 3 Uhr, „Olivenbaum“, Stadelhofen. Tr.: 1. Jahres- und Kassabericht. 2. Arbeiten für 1915. 3. Unsere Stellung in der Organfrage. 4. Verschiedenes. Alle Mitglieder sind freundlich eingeladen.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Wegen Reinigung der Turnhalle Wiederbeginn unserer Übungen Montag, den 11. Jan. — Lehrerinnen: Dienstag, 5. Jan., Turnfahrt nach dem Muggenbühl. Sammlungs punkt 5 Uhr beim Bahnhof Enge. Bitte vollzählig!

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Donnerstag, den 7. Januar Übung.

Lehrerturnverein Appenzeller Mittelland. Samstag, 9. Jan., Skiübung. Sammlungs 2 Uhr, Buhe. Bei ungünstigen Schneeverhältnissen 2 Uhr Turnübung in Speicher.

Lehrerturnverein Appenzeller Hinterland. Nächste Übung Samstag, den 9. Jan., 5¹/₄ Uhr, in der Turnhalle Waldstatt. Stoff: I. und II. Stufe.

Offene Lehrstelle.

An der städtischen **Mädchenrealschule**, 7. bis 11. Schuljahr, ist auf Anfang Mai 1915 eine Lehrstelle für **Französisch und Italienisch** zu besetzen.

Bewerber müssen sich über akademische Bildung ausweisen können oder im Besitze eines Sekundarlehrerpatentes sein und längere Zeit in den betreffenden Sprachgebieten zugebracht haben.

Über Gehalts-, Pensions- und Anstellungsverhältnisse gibt der Rektor der Anstalt, Herr Dr. Ludin, Aufschluss.

Anmeldungen mit Zeugnissen über den Studiengang und über die bisherige Lehrtätigkeit sind **bis zum 15. Januar** dem Präsidenten des Schulrates, **Herrn Dr. med. C. Reichenbach**, einzugeben. Für das beizulegende ärztliche Attest muss das amtliche Formular bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden. 88

St. Gallen, den 28. Dezember 1914.

Die Schulkanzlei.



HUSTEST DU? So versäume keine Minute u. kaufe die von Millionen täglich gebrauchten Kaisers Brust-Caramellen mit den 3 Tannen. Sie helfen dir bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf u. Keuchhusten. 6100 Zeugnisse von Ärzten u. Privatn! Von Erkältungen bleibst Du verschont, wenn Du eine Kaiser-Caramelle im Munde hast. Auf die Stimmorgane üben die K. B.-C. einen sehr heilsamen Einfluss aus. Die Stimme erhält Kraft u. Klang u. bleibt vor Ermüdung geschützt. Paket 30 u. 50 Cts. Dose 80 Cts. Achte auf die Schutzmarke 3 Tannen. 7

Zu haben in Apotheken, Drogerien u. besseren Kolonialwarengesch.

Goldene Medaille

Schweizerische Landesausstellung Bern 1914

Piano-Fabrik

RORDORF & CIE.

Gegründet
1847

Stäfa

Telephon
60

Depot in Zürich bei:

Ad. Holzmann, Musikalienhandlung, Limmatquai 2.
Verkauf, Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.
Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

80

— Vertreter in allen größeren Städten. —

École de commerce Neuveville

Établissement officiel — Trois années d'études.

Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles. Cours spécial de postes. — Section de langues modernes pour jeunes filles. — S'adresser au Directeur **Dr. F. Scheurer.** (O F 9700) 81

Bollinger Lehrgang mit Anleitung für Lehrer und Schüler für **Rundschrift und Gotisch**, 18. Auflage à Fr. 1.— für **deutsche u. französische Schrift**, 5. Aufl. à 70 Cts. 79 Bezugsquelle: **Bollinger-Frey, Basel.**

Schöne Frauen-

und Herrenkleiderstoffe in hochmoderner und gediegener Auswahl nebst prima Strapazierstoffen, Bett- und Pferdedecken und Strumpfgarnen erhalten Sie direkt ab Lager oder gegen Einsendung von Schafwolle oder alten Wollsaachen zu Fabrikpreisen bei der Slets Saison-Neuheiten Muster franko **Tuchfabrik in Sennwald (Kt. St. Gallen).** 69

Kurhaus Pany (Prättigau)

1250 Meter über Meer, bietet angenehmen Aufenthalt für **Kur und Sport** bei bescheidenen Preisen. Bevorzugte Lage, sehr sonnig. Grosse Veranden. Jahresbetrieb. Es empfiehlt sich 77

Nicl. Hartmann-Beck.

Offene Lehrerstelle.

An der **Knaben-Bezirksschule in Reinach** (Aargau) wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für **Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden **3000 Fr.** Überstunden werden mit je 100 Fr. entschädigt. Hiezu kommen drei staatliche Alterszulagen von 100 Fr. nach fünf, 200 Fr. nach zehn und 300 Fr. nach 15 Dienstjahren.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, mindestens sechs Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 9. Januar nächsthin der Schulpflege Reinach einzureichen. 92

Aarau, den 17. Dezember 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Manuels d'enseignements de la Société suisse des Commerçants.

Manuel de Droit commercial

Guide pour l'enseignement dans les cours commerciaux

par le

Dr Otto Isler,
avocat à Schaffhouse.

Traduit sur la seconde édition allemande

par le

Dr Max-E. Porret,
[Secrétaire au Tribunal fédéral.

XI, 272 Seiten 8°. Fr. 4.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Um Reklamationen und Verzögerungen in der Spedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“ zu verhüten, sind alle

ABONNEMENTS - ZAHLUNGEN

an **Orell Füssli, Verlag, Zürich, Postscheck- und Girokonto VIII/640** zu adressieren.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

1. bis 9. Januar.

1. * Ulrich Zwingli 1484.
2. † J. J. Bodmer 1783.
- † J. K. Lavater 1801.
3. * Joh. v. Müller 1752.
4. † M. Mendelssohn 1786.
5. † A. Schwegler 1857.
7. * Herm. Masius 1818.
- * Paul Deussen 1845.

Wehe denen, die hemmen, was ans Licht will, u. stören, was Neues schaffen möchte. Traub.

Wer ein Herz hat für das Schöne, der findet bald überall Schönes. Freytag.

Echte Dichtung ist dazu da, die kleinern Zwiste des Lebens auszugleichen. Goethe.

Wie es kam.

Er pochte an manche Herenstür und drinnen rief's: Herein! Er bat um einen Bissen Brot, Man gab ihm einen Stein.

Und so bekam er Stein für Stein. Er trug sie heimatwärts Und baute sich ein Mauorwerk Rings um sein eigenes Herz. Franz Karl Gieskey.

Auf leisen Sohlen wandeln die Schönheit, das wahre Glück und das echte Heldenstum. Raabe.

Der Friede ist die Notwendigkeit und die Hoffnung der modernen Welt. Crispi.

Die Stunde die uns das Leben gab, verringerte schon seine Dauer. Seneca.

Ich verzeihe gerade der Jugend nichts Schlechtes. Das ist gewiss ein faules Produkt, wo selbst die höchste Gährung nur Schlamm erzeugt. Rahel.

Briefkasten

Hrn. E. B. in X. Büchlein verdankt und angezeigt. — Hr. K. S. in C. Verzeichnis dringend. — *Verschied. St. G.* Die Einsend. kamen, als die letzte Nr. (Mittw.) schon gedruckt war. — Hr. G. St. in S. Gern erwartet. — Hr. Dr. O. H. in Z. Satz wird stehen bleiben. — Hr. G. H. in B. Nehmen Sie das Arbeitsbuch von Pallat. — Hr. J. G. in B. Das Oblig.-Recht ist massgebend. — Hr. K. V. in E. In England werden Stellen für Schweizer frei sein. Näheres durch Brief. — *Versch.* Das Pestalozzianum ist am Berchtoldstag geschlossen. — Alle Abonnenten: Wir bitten, die S. L. Z. zu halten und zu unterstützen. 12 Rp. in der Woche sind ein kleines Opfer.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1915.

Samstag den 2. Januar

Nr. 1.

Ein schwerer Jahresanfang.

In den Tagen der aufsteigenden Sonne lodert auf Europas Rücken der Opferbrand weiter, zu dem Völkerneid, politischer Ehrgeiz, menschliche Selbstsucht und irdischer Wahn seit Jahren ein grausig Geäst zusammengetragen haben. Herrliche Felder, zeitgeadelte Bauten, Riesenwerke der Technik werden zerstört; blühende Jünglinge und liebe Väter sinken dahin wie das Gras; neben dem Mann mit der schwieligen Hand haucht in der Feldschlacht der Techniker, der Künstler, der Forscher sein Leben aus. Was waren diese Männer noch gestern ihrer Familie, ihrem Volk, der Menschheit? So herb der Schmerz, wie tief das Weh um den Gefallenen, und welches die Sprache, die er gesprochen, über sein Grab zieht das Lied vom Heldentod fürs Vaterland wie ein Hauch, der alles Leid hinwegnimmt. Gross ist das Unglück, furchtbar das Verhängnis, das über die Völker gekommen ist, aber grösser die Kraft, welche die Glieder einer jeden Nation in einen Willen umschliesst und stärkt zum Kampf für Volk und Vaterland. Unsagbar sind Last und Leiden der Männer im Felde; nicht weniger gross das Heldentum derer, die da retten und helfen, die in hingebender Treue pflegen und ertragen, was nur ein Herz voll Liebe zu ertragen vermag. Die Kraft der Tat und die Macht der Liebe sind die Sterne, die über dem Grauen des Krieges leuchten. In ihrem Zeichen wird die ringende Menschheit aufleben, wenn die Kriegsfackel erloschen ist, in deren Glanz die Dinge der Welt so ganz andern Wert erhalten. Seine Natur wird der Mensch freilich nicht ändern; Irrung und Fehle wird nach wie vor sein Teil sein. Wenn heute von einer Umwertung aller Werte gesprochen und eine „neue Kultur“ verkündet wird, so wird diese nicht auf Himmelsbogen erscheinen, sondern auf den bisherigen Verhältnissen aufbauen. Was der Krieg zerstört oder in der Entwicklung gehemmt hat, muss wieder aufgerichtet und in gute Wege gebracht werden. Die Arbeit von Jahren wird nötig sein, um gut zu machen, was wenige Monate vernichtet haben. Nach dem Grauen und der Anspannung des Krieges wird die Sehnsucht nach Ruhe und Frieden um so mächtiger sein. Lange, lange wird der Friedensstern über die Lande leuchten. Die friedliche Arbeit wird im Werte steigen. Wenn die Völker ihr die Kraft widmen, die sie heute im Kampf um Sieg und Ehre entfalten, so werden die Spuren des bösen Erdjahres sich bald verwischen. Die Lehren der grossen Ereignisse aber können nicht umsonst sein. Sie gelten auch unserm Volke. Obgleich wir vom unmittelbaren Kriege verschont sind, empfinden wir die Schwere der

Zeit: unser wirtschaftliches Leben ist erschüttert, die täglichen Bequemlichkeiten sind bedroht, der geschäftliche Gewinn ist dahin, das Gewerbe stockt, und die Not klopft an manche Türe, während des Landes Wehr die Staatsmittel verzehrt und tausend kräftige Arme der erzeugenden Arbeit fern hält. Aber was sind diese Beschwerden im Vergleich zu den Verlusten an Menschenleben und den zerstörenden Schrecken der Feuerlinien in den Nachbarstaaten? Hier hat der Kampf um die höchsten Güter alle Glieder des Volkes geeint; Mühsal und Entbehrung, Not und Tod werden sonder Klage getragen; um den Staat zu retten, ist dem Einzelnen kein Opfer zu gross. Die Gegensätze der Klassen und der Parteien schweigen. Hoch und niedrig, jung und alt kennt nur ein Ziel: dem Lande zu dienen, das sie alle schützt. Deutlicher als je tritt auch uns die Bedeutung des Staates, der Gesamtheit des Volkes, vor die Augen. Was ist der Einzelne einem Feinde gegenüber? Was vermag er für sich allein im wirtschaftlichen Kampf? Heute gewährt uns nur eine starke, einjige Schweiz Schutz, Sicherheit und Brot; darum grüssen wir ihr Symbol, das Banner mit dem weissen Kreuz, mit erregtem Herzen und zollen Dank und Hochachtung dem Wehrmann, der ihr Abzeichen trägt. Was der Staat in diesen Tagen für uns leistet, werden wir erst voll erfahren, wenn die Gefahr vorüber ist. Dann werden wir auch nicht geizen mit dem Opfer, das wird dafür zu bringen haben. Noch liegt die Stunde, die uns von Sorge befreit, in unbestimmter Ferne. Wir wissen nicht, was uns die kommenden Tage auferlegen; gross sicherlich ist die Arbeit derer, die unser Staatsschiff durch eine Zeit der Gewalt zu lenken haben. Sind wir uns der Aufgaben bewusst, die einem jeden Bürger obliegen? Sind wir imstande, die kleinen Gegensätze des Tages, der Meinungen, der Klassen, der Parteien um des Ganzen willen zu vergessen? Sind wir stark genug, um tägliche Bequemlichkeiten, Gewohnheiten, die uns lieb sind, ohne Klage dem Wohl des Ganzen zu opfern? Mit Sympathien und Anschauungen zurückzuhalten, wenn es das Staatswohl erheischt? Ist der schweizerische Gedanke stark genug, um das Trennende in unserm Lande zu überbrücken und es frei und sicher durch die Fährnisse der Zeit zu bringen? Wir vertrauen darauf, dass die Kraft und Einheit des Schweizervolkes neu gestärkt aus den Tagen der Gefahr hervorgehe, auch wenn dabei etwas von lokaler und kantonaler Eigenherrlichkeit dahingegeben werden muss. Der Lehrerschaft erwächst in dieser schweren Zeit eine doppelte Aufgabe: sie wird in Wort und Beispiel zeigen, dass der einzelne wie die Gesamtheit von jenem echt vaterländischen Geiste

getragen ist, der das Wohl des ganzen Landes über das Interesse einzelner stellt; sie wird aber auch Zeit und Verhältnisse nützen, um in der Schweizerjugend neben der körperlichen Kraft die nationale und soziale Gesinnung zu pflegen, die allein imstande ist, die freie Schweiz zu erhalten. In diesem Sinne wünscht die S. L. Z. der Lehrerschaft auch fernerhin zu dienen und die Schweizerjugend um das vaterländische Banner zu sammeln. Dem staatsbürgerlichen Unterricht wird ihre erste Aufmerksamkeit gelten. Das neue Jahr wird vielfach ein Jahr der Entbehrung und der Opfer sein. Wem ein solches für seinen Stand und für seines Landes Sicherheit zu viel sein sollte, der schaue auf die Opfer, die der Krieg fordert, und er wird willig sein Scherflein auf den Altar eines kriegverschonten, freien Landes legen. Möge den Völkern bald Friede werden!

Die Schweiz in ihren internationalen Beziehungen.

Die Städte und Länder, welche in dem losen Staatenbund der schweizerischen Eidgenossenschaft vereinigt waren, hatten zunächst in enger Anlehnung an Kaiser und Reich deutscher Nation sich zu befreien gesucht von der Umarmung gewaltiger Territorialherren, der Grafen von Habsburg, von Savoyen, der Zähringer und anderer. Reichsunmittelbarkeit war ihr erstes Ziel.

Das zweite die Ablösung vom Reich. Im Schwabenkrieg (1499) und im darauffolgenden Frieden tatsächlich errungen, wurde die völlige Unabhängigkeit von Kaiser und Reich im westfälischen Frieden (1648) von den europäischen Staaten anerkannt. Damit war die Eidgenossenschaft zu einem Bunde unabhängiger souveräner Staaten geworden. Die Souveränität, der oberste, keinem höhern unterworfenen Wille, wurde von den XIII Orten für sich in Anspruch genommen, ebenso von den Zugewandten; die Untertanenländer entbehrten der Souveränität. Es fehlte auch dem Gesamtwillen an einem kräftigen Organ; der Grundsatz immerwährender Neutralität gegenüber den europäischen Mächten wurde der einzig mögliche unserer äussern Politik.

Noch mehr. Tatsächlich geriet die von Glaubens- und andern Zwistigkeiten innerlich zerrissene Eidgenossenschaft unter eine Art von Protektorat der Krone von Frankreich, das immer schwerer auf ihr lastete, am schwersten unter Napoleon I., der, gestützt auf eine mit der immerwährenden Neutralität schwer zu vereinbarende Offensiv- und Defensivallianz, die helvetische Republik und dann die in der Mediationsverfassung vereinigten Kantone zwang, zu seinen grossen Kriegszügen Mannschaften zu stellen. Von dieser Bevormundung wurde die Eidgenossenschaft weniger durch eigene Kraft als durch das Wohlwollen der zur heiligen Allianz vereinigten Grossmächte befreit. Die Parisererklärung vom 20. November 1815 anerkennt die immerwährende Neutralität der Schweiz und gewährleistet die Unverletzbarkeit ihres Gebietes. Indessen geriet sie sofort wieder

in eine wenig würdige tatsächliche Abhängigkeit von den bezeichneten Mächten. Erst die innere Umwälzung und die Umwandlung des Bundesvertrages in einen Bundesstaat mit einheitlicher Leitung (Bundesverfassung 1848) machte die Schweiz zum wirklich souveränen Staatswesen, zum selbständigen Mitglied der Staatenfamilie der europäischen Kulturwelt.

Die erlangte Vollsouveränität der Schweiz bedeutet einmal nach innen einen obersten, allen Widerstand überwindenden Allgemeinwillen, in der Selbstbeschränkung durch Verfassung und Gesetz; sodann nach aussen: Unabhängigkeit, Ausschluss des Fremdwillens in unsern innern Angelegenheiten. Daraus ergaben sich zwei in unserer neuern Geschichte wichtige Prinzipien:

a) Das Prinzip der Nichtintervention; wir brauchen uns keinerlei Einmischung in die innere Ordnung, in Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtspflege gefallen zu lassen. 1847 wurden Versuche der Mächte zugunsten des Sonderbundes zu intervenieren, entschieden abgelehnt, ebenso der Einspruch Italiens und Deutschlands gegen die 1897 angekündigte Verstaatlichung der Gotthardbahn. Und 1907, anlässlich der Trennung von Kirche und Staat in Genf, wurde allseitig festgestellt und anerkannt, dass aus den Verträgen von 1813, die den an Genf angegliederten savoyischen Gemeinden die Fortdauer und Staatsunterstützung der katholischen Religionsübung garantierten, keiner fremden Macht ein Einspruchsrecht gegen die Neuordnung zustehe.

b) Das Asylrecht. Wir dürfen aufnehmen, wen wir wollen, ausschliessen, wer uns nicht gefällt. Das Asylrecht gegenüber politischen Flüchtlingen war fortwährend Gegenstand peinlicher Auseinandersetzungen zwischen der Tagsatzung und den Mächten. Auch die Bundesbehörden seit 1848 haben nicht immer das gleiche Selbstbewusstsein an den Tag gelegt. Immerhin wurde 1889 die im Anschluss an den Wohlgemuthandel von der Regierung des Fürsten Bismarck an uns gestellte Forderung, nur solchen Deutschen Niederlassung zu gewähren, die ein Leumundszeugnis der deutschen Gesandtschaft vorweisen, mit Erfolg zurückgewiesen.

Das Nebeneinanderbestehen von Staaten, ihre Zugehörigkeit zu einer Staatenfamilie, begründet nachbarliche und andere Beziehungen. Mitten im dreissigjährigen Krieg schrieb Hugo Grotius ein Buch: *De jure belli ac pacis*, Vom Recht des Krieges und des Friedens: die Rechtsgewohnheiten oder Gewohnheitsrechte unter den Völkern, von alters her stammend, befestigt und ausgebildet in steter Übung. Dazu gehören die Formen des Verkehrs von Staat zu Staat, das Gesandtschaftsrecht, das dem Gesandten Unverletzlichkeit seiner Person garantiert und ihn in allen Beziehungen von den Gesetzen und Behörden des Staates, an den er geschickt wurde, unabhängig macht. So genießt er z. B. Zollfreiheit für die Bedürfnisse seines Haushalts. Wir haben Gesandtschaften in Berlin, London, Paris, Petersburg.

Rom, Wien, ferner in Tokio, Washington und Buenos-Ayres. Dazu kommen die Konsuln, welche über unsere Handelsinteressen wachen sollen und den Schweizern im Ausland mit Rat und Taf an die Hand gehen. Dagegen haben sie keinen Zutritt beim Oberhaupt des Landes und entbehren der Vorrechte der diplomatischen Vertreter. Man hat sich schon gefragt, ob das kostspielige Gesandtschaftswesen nicht entbehrlich wäre, aber es hat sich in diesen Tagen wieder gezeigt, welchen Vorteil der diplomatische Nachrichtendienst dem Lande bietet.

Die Beziehungen von Staat zu Staat haben infolge des gesteigerten Verkehrs und der Weltwirtschaft, die vielfach an Stelle eigener Bedürfnisbefriedigung getreten ist, sich ausserordentlich vermehrt und vertraglicher Regelung gerufen: Staatsverträgen zwischen einzelnen Ländern oder Verträgen unter einer Mehrheit von Ländern (internationale Übereinkünfte). Die Einzelverträge haben den Vorteil, leichter den verschiedenen Bedürfnissen angepasst zu werden; die internationalen Übereinkünfte sind fester gegründet und sichern uns bei Vertragsverletzung durch einen Staat die Mithilfe der andern zu.

Einzelverträge sind z. B. die Handelsverträge. Man hatte bei ihrem Abschluss den Schutz der einheimischen Industrien gegen Unterbietung und der Interessen unserer Exportindustrie im Auge und dabei übersehen, dass wir in Kriegszeiten die Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen noch nötiger haben. So sichert Italien im Vertrag vom 13. Juli 1904 uns ungehinderte Durchfuhr mit direkter Transitierung oder mit Umladung zu, für die Zufuhr aus Italien lediglich die Meistbegünstigung. Sodann die Niederlassungsverträge. Sie stehen der Zwangseinbürgerung der Ausländer kaum entgegen, sonst müssten wir sie kündigen. — Die Auslieferungsverträge enthalten alle noch den Vorbehalt, dass politische Verbrecher nicht ausgeliefert zu werden brauchen; doch wird der Begriff des politischen Verbrechens in der Auslegung des Auslieferungsgesetzes von 1893 und der Verträge immer enger gefasst. Endlich verbinden uns Verträge über nachbarliche Verhältnisse mit Baden (Gerichtsstand in Erbschaftssachen), mit Deutschland und Italien über die Schifffahrt und die Fischerei in den Grenzgewässern, mit Frankreich auch über die gemeinsame Bekämpfung der Jagd- und Forstfrevel in den Grenzwaldungen des Jura.

Nun die allgemeinen internationalen Übereinkünfte. Wir stellen diejenigen voran, welche auf verschiedenen Gebieten eine gewisse Rechtseinheit und Betriebseinheit unter den Nationen hergestellt und für die Pflege und Fortbildung dieses Rechts internationale Bureaus in Bern geschaffen haben:

Die Telegraphenunion, 1865 in Paris begründet. Dem internationalen Bureau ist seit 1906 eine Abteilung für Funktelegraphie angegliedert.

Die Weltpostunion, 1876 in Bern begründet, hauptsächlich auf Anregung des deutschen Generalpost-

meisters v. Stephan. Sie hat uns das 25 Rappen-Porto für alle Länder der Union, auch die überseeischen, gebracht.

Die internationale Union für gewerbliches Eigentum (Erfindungen, Fabrikmarken, Firmen), 1883 in Paris begründet, und die internationale Union für den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums, 1886 in Bern gegründet, haben ein gemeinsames internationales Bureau für den Schutz des gewerblichen, künstlerischen und literarischen Eigentums.

Endlich das Zentralamt für internationalen Eisenbahntransport. Im Jahre 1878 trat in Bern auf Einladung des Bundesrates eine Staatenkonferenz zur Beratung eines internationalen Transportrechtes zusammen, das auf 1. Januar 1893 in Kraft getreten ist.

Zur Zeit ist der Entwurf eines Weltwechselrechts in Beratung, möglicherweise zieht es einen obersten Gerichtshof in Wechselsachen nach sich, der seinen Sitz indessen wohl nicht in Bern haben wird. Seither ist nämlich Haag in den Niederlanden Mittelpunkt des internationalen Rechts geworden. Es bestehen Haager-Übereinkommen aus den Jahren 1896/1904 betreffend internationale Rechtshilfe im Zivilprozesse (Zustellungen, Begehren um Zeugeneinvernahmen, Abschaffung der Ausländerkaution, Armenrecht und Schuldverhaft), 1902 betreffend internationales Privatrecht: Eheschliessung, Ehescheidung und Trennung, Vormundschaft über Minderjährige. Sehr günstig sind uns diese Verträge nicht; die Abschaffung der Ausländerkaution bringt uns Schaden, die Vormundschafts-Konvention gibt dem ausländischen Staate das Recht der Bevormundung seiner Angehörigen, ohne ihm die Pflicht dazu aufzulegen. So bleiben uns die schwierigeren Fälle zu behandeln.

Und nun zum andern Teile des Werkes von Hugo Grotius: vom Rechte des Krieges.

Zunächst äussert sich das Bestreben, die Schrecken des Krieges einzudämmen, ihn zum Duell der waffentragenden Heere zu machen, Wehr- und Waffenlose, sowie das Privateigentum zu schützen.

An erster Stelle sei hier erwähnt die Genfer-Konvention vom 22. August 1864, erneuert am 6. Juli 1906, deren Abzeichen zur Ehrung der Schweiz gewählt wurde. Die Konvention bezweckt den Verwundeten und Kranken beider kriegführenden Parteien gleiche Behandlung durch Freund und Feind zu sichern und schützt deshalb das Personal und das Material der Militärsanität, von den Trägern in der vordersten Linie bis zu den Militärspitälern hinter der Front. — Die Revision brachte hauptsächlich die Pflicht des Nachrichtenaustausches über Gefallene, Verwundete und Kranke; das Korrespondenzbureau in Genf entwickelt heute eine ungeheure und segensreiche Tätigkeit. Sodann wollte man aber auch dem Kriege selbst den Garaus machen. In zwei Haager-Friedenskonferenzen von 1899 (29. Juli) und 1907 (18. Oktober) ist ein Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle abge-

geschlossen worden. Der Zweck soll erreicht werden durch Anrufen der guten Dienste oder der Vermittlung dritter Mächte, soweit dies die Umstände gestatten; durch die Einrichtung einer internationalen Untersuchungskommission, welche streitige Tatsachen feststellt; durch eine internationale Schiedssprechung: „Erledigung von Streitigkeiten zwischen den Staaten durch Richter ihrer Wahl auf Grund der Achtung vor dem Rechte“, endlich durch die Aufstellung eines ständigen Schiedshofes, mit Richtern die von den vertragsschliessenden Mächten ernannt sind.

Die Schweiz hat denn auch Schiedsverträge abgeschlossen und zwar mit Belgien, Frankreich, Italien, Österreich-Ungarn, Portugal, Schweden-Norwegen, Spanien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dieser Tage (23. Dezember 1914) wurde der Vertrag mit Grossbritannien erneuert. Diese Verträge gehen in der Hauptsache dahin, dass Streitigkeiten über die Auslegung bestehender Staatsverträge dem Schiedsgerichtshof im Haag zu unterbreiten sind, vorausgesetzt, dass diese Streitigkeiten weder die vitalen Interessen noch die Unabhängigkeit oder die Ehre der beiden Staaten berühren, noch die Interessen dritter Mächte.

Dem gleichseitigen internationalen Abkommen betreffend die Anwendung von Gewalt bei der Eintreibung von Vertragsschulden (Venezuela-Handel) ist die Schweiz nicht beigetreten, weil wir in solchen Dingen lediglich den Richter und den Betriebsbeamten als zuständig erachten, und keinerlei Einmischungsrecht der Regierung des ausländischen Gläubigers anerkennen.

Der Haager Friedenskongress hat, in richtiger Erkenntnis der Dinge, neben den beiden Friedensabkommen noch ein ganzes Dutzend¹ Vereinbarungen für den Kriegsfall beschlossen:

Abkommen über den Beginn der Feindseligkeiten: es soll ihm eine mit Gründen versehene Kriegserklärung oder ein Ultimatum vorangehen.

Abkommen über die Gebräuche des Landkriegs, mit Reglement; Behandlung der Kriegsgefangenen, der Kriegsmittel, der Spione und Parlamentäre, über Kapitulationen, Waffenstillstand und militärische Gewalt auf besetztem Gebiete,

sieben Abkommen über den Seekrieg; darunter eines, das die Anwendung der Grundsätze des Genferabkommens auf den Seekrieg enthält.

Erklärung betreffend das Verbot des Werfens von Geschossen und Sprengstoffen aus Luftschiffen, die leider weder Deutschland noch Frankreich, Japan, Russland oder Serbien unterzeichnet haben.

Von besonderer Bedeutung für uns ist das Abkommen betreffend Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges. Es sind Rechte und Pflichten, die da vorgeschrieben sind, den kriegführenden wird verboten,

die Neutralen sollen es nicht dulden: Truppen, Munitions- oder Verpflegungskolonnen über neutrales Gebiet zu führen, funkentelegraphische Stationen oder andere für den Verkehr mit den Streitmächten bestimmte Anlagen auf neutralem Gebiete zu errichten, solche Einrichtungen nach Kriegsausbruch weiter zu benutzen, Truppen in neutralen Staaten anzuwerben.

Weitergehende Verpflichtungen hat der Neutrale nicht; er ist nicht verantwortlich für den Übertritt Einzelner, die in den Dienst eines Kriegführenden treten wollen, er ist nicht verpflichtet, die Ausfuhr und Durchfuhr von Heeresbedürfnissen zu verhindern, ebensowenig den Gebrauch der Fernschreib- und Fernsprechanlagen den Kriegführenden zu untersagen. Wenn aber der neutrale Staat Verbote und Einschränkungen aufstellt, soll er dies gegenüber beiden Parteien in gleicher Weise tun. Wir sind nun, allerdings eigener Not gehorchend, sehr weit gegangen in den Ausfuhrverboten gegenüber den kriegführenden Staaten, ein mehreres zu verlangen, wäre „unfaire“, zumal uns diese Rohstoffe zukommen und Lebensmittel durchgehen lassen, die für uns überaus notwendig sind.

Die gewaltsame Zurückweisung einer Verletzung neutralen Gebietes ist nicht als Neutralitätsverletzung zu betrachten. Der Neutrale ist daher nicht von vornherein genötigt, fortan am Kriege teilzunehmen und sich die Hülfe der andern Partei gefallen zu lassen; er kann vielmehr nach Zurückwerfen des Angreifers wieder in den Friedenszustand zurückkehren. Dann ordnet die Konvention den Übertritt Kriegführender, Einzelner, wie ganzer Truppenkörper (Bourbaki-Armee 1871), sowie die Rechtsverhältnisse der Neutralen, die im Gebiete einer kriegführenden Macht wohnen.

So sind wir von einem Netze internationaler Rechte und Verpflichtungen umspinnen. Bisweilen macht Gewalt da und dort einen Riss in das Netz, und wir haben deshalb auch die Wahrung unserer Unabhängigkeit und unseres Friedensbedürfnisses nicht papierenen Dokumenten allein anvertraut, sondern dem bewaffneten Heer. Aber es wäre einseitig, darob zu übersehen die grossen Wohltaten, welche uns und allen Staaten die internationalen Vereinbarungen gebracht haben, Wohltaten, die sich zum Teil selbst den Kriegführenden in ihrem gegenseitigen Verhältnis fühlbar machen.

Gegenstand der Jugendfürsorge ist das Kind von dem ersten Augenblick seines Daseins an bis zu dem Zeitpunkte, da es, geläutert durch die Bildungsarbeit der Schule, selbständig ins Leben hinaustreten kann. Die Jugendfürsorge breitet ihre schützenden Fittiche sowohl über das normal veranlagte und aus geregelten Verhältnissen stammende Kind, wie über das Kind aus, das, sei es leiblich oder geistig anormal, sei es der hingebenden Liebe und richtigen Fürsorge des Elternhauses bar, mannigfaltigen Gefahren und Widerwärtigkeiten schutzlos ausgesetzt ist. So erhebt sich der Gedanke der Jugendfürsorge zu einer Macht, die nicht bloss auf jeden Freund der Jugend anregend und ermunternd wirkt, sondern auch immer weitere Kreise ernst an ihre Pflichten und Aufgaben mahnt, manch edeln Bürger zu wahrer, echt patriotischer Begeisterung entflammt.

Dr. Hussarek (Oest. Z. f. Lehrerb.)

Schulordnung für die Volksschulen der Stadt Zürich.

Abschnitte der Bundes- und kantonalen Verfassung, ein 330 Paragraphen zählendes Unterrichtsgesetz, das Volksschulgesetz und eine Reihe weiterer Gesetze und Verordnungen umschreiben und ordnen das Volksschulwesen Zürichs; der Paragraphenwald ist so gross, dass man glauben sollte, die Schulgemeinden fänden darin genügend Holz und hätten nicht nötig, noch eigene Wäldchen anzulegen. Aber die Erfahrung zeigt das Gegenteil. So hat die Stadt Zürich, welche an ihrer Volksschule zur Zeit rund 24,000 Schüler und 600 Lehrer zählt, besonders seit ihrer Vereinigung mit den elf Ausgemeinden im Jahre 1892 sich genötigt gesehen, in Dutzenden von Reglementen die staatlichen Bestimmungen zu ergänzen (bis 1900 waren's gerade hundert. D. R.). Aber die Stadt wuchs in dieser Zeit so rasch, dass diese Reglemente vielfach verändert und ergänzt werden mussten. Das führte zu dem Bedürfnis, alle diese Bestimmungen zu sammeln, zu ordnen und dabei einer eingehenden Revision zu unterziehen.

Das war keine kleine Arbeit. Während etwa fünf Jahren stand die Revision auf den Geschäftslisten der Schulbehörden der Stadt. Das Bureau der Zentralschulpflege in Verbindung mit den Präsidenten der Kreisschulpflegen machte die Vorlage; Kreisschulpflegen und Lehrerkonvente begutachteten sie, und die Zentralschulpflege bestimmte die endgültige Fassung. Wo durch die beschlossenen Änderungen die Finanzen der Stadt berührt werden, steht dem Grossen Stadtrat noch das Genehmigungsrecht zu.

Es schiene uns unrecht, wenn wir hier nicht des Mannes Erwähnung täten, dem unzweifelhaft das grösste Verdienst an der Abfassung der Schulordnung zukommt, unseres ehemaligen Kollegen und jetzigen I. Sekretärs des Schulwesens, des arbeitsfreudigen Hrn. Otto Sing, der wohl wie kein Zweiter das Schulwesen der Stadt Zürich kennt. Er hat nicht nur den Plan zum ganzen Werke aufgestellt, und ihm steht nicht nur die endgültige Redaktion zu, sondern er hat auch die meisten Reglemente entworfen. Immer war er bereit, neue Anregungen zu prüfen und zu berücksichtigen, und wenn die Arbeit stocken wollte, war er die treibende Kraft, welche sie schliesslich zur Vollendung brachte. Das ganze Werk, das jetzt im Druck ist, wird den Titel führen: „Sammlung der Schülerklasse, die neben den kantonalen Vorschriften für die Volksschulen der Stadt Zürich besonders in Betracht kommen“. (Inoffiziell wird sie wohl kurz „Schulordnung“ genannt werden, die letztere kürzere Bezeichnung konnte nicht gewählt werden, weil sie infolge einer Bestimmung der Gemeindeordnung zu einem Missverständnis hätte führen können; wir werden uns aber in folgendem erlauben, diese Bezeichnung der Kürze halber zu gebrauchen.) Die Sammlung umfasst zwanzig Verordnungen, deren Inhalt wir in der Folge kurz angeben wollen. Dabei werden wir uns vielfach erlauben, den Wortlaut der einzelnen Artikel selbst sprechen zu lassen, ohne das jeweils besonders zu sagen oder anzudeuten.

Unter dem Titel „Schulbehörden“ erscheint ein einziges Reglement: *Geschäftsordnung* für die Schulbehörden und Lehrerkonvente. Sie umschreibt das Wirkungsgebiet und die Kompetenzen der Schulbehörden eingehender, als es das Gesetz tut. Im allgemeinen Teil enthält sie Vorschriften, wie zu den Sitzungen der Schulbehörden einzuladen sei, erklärt, dass diese Sitzungen nicht öffentlich seien und daher über den Gang der Verhandlungen in der Presse keine Mitteilungen ausser einem offiziellen Bulletin, vom Schulsekretär redigiert, erfolgen dürfen. Sie bestimmt weiter, dass in den von den Schulbehörden eingesetzten Kommissionen alle Mitglieder stimmberechtigt seien, also auch die beigezogenen Lehrer, welche in den Schulpflegen nur beratende Stimme haben. Dafür ist aber auch jedes Mitglied zur Stimmabgabe verpflichtet. Der Vorsitzende stimmt mit; bei Stimmgleichheit wird seine Stimme doppelt gezählt.

An der Spitze der Schulverwaltung steht einer der neun Stadträte, der Schulvorstand, der von Amtes wegen

Vorsitzender der Zentralschulpflege sowie ihrer wichtigsten Kommissionen ist. Unter diesen hat für das Volksschulwesen die Konferenz der fünf Kreisschulpflegspräsidenten (kurzweg „Präsidentenkonferenz“ genannt) die grösste Bedeutung. Sie versammelt sich jede Woche einmal, um die Geschäfte der Zentralschulpflege vorzubereiten und um für eine einheitliche Ausführung der Schulvorschriften in den fünf Kreisen Sorge zu treffen. Dem Schulvorstand sind als höhere Beamte der Schulverwaltung beigegeben: zwei Sekretäre, der Schulmaterialverwalter, der Schularzt und der Vorsteher des Amtes für Kinderfürsorge.

Während dem I. Sekretär die allgemeinen Sekretariatsgeschäfte obliegen, ist dem zweiten die Schülerkontrolle und die Aufsicht über die Gebäude des Schulwesens übertragen. Der Schulmaterialverwalter besorgt die Anschaffung der individuellen Lehrmittel, welche bei uns unentgeltlich an die Schüler abgegeben werden, so wie der Bureauaterialien der Stadtverwaltung. Die allgemeinen Lehrmittel werden unter der Kontrolle des Schulmaterialverwalters von den Kustoden der Schulhäuser angeschafft. Der Schulmaterialverwalter übt ferner die Aufsicht über die Schulsammlungen und -Bibliotheken aus und stellt Antrag über die Verteilung der Kredite für dieselben. In Verbindung mit den Beamten des Hochbauamtes stellt er Antrag in bezug auf Anschaffung und Unterhalt des Schulmobiliars.

Der Schularzt steht dem ganzen schulärztlichen Dienste vor. Eine wahrhaft schöne und grosse Aufgabe ist dem Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes überbunden worden. Er hat für alle Massnahmen zu sorgen, die sich die Sorge um körperliche und sittliche Wohlfahrt von Kindern des schulpflichtigen und vorschulpflichtigen Alters zum Ziele setzen. So liegt ihm in Verbindung mit den Organen der Schulkreise die Organisation und Leitung der Schüler- speisung ob. Es besorgt die Verabfolgung von Kleidern an dürftige Kinder und leitet die vorübergehende oder dauernde Versorgung kranker, zurückgebliebener oder verwahrloster Kinder, deren Versorgungsorte von ihm überwacht werden müssen. Der Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes nimmt an der Zuweisung der Kinder in die Ferienkolonien und Erholungsstationen teil, beteiligt sich an der Organisation und Beaufsichtigung der Jugend- und Ferienhorte, an den Bestrebungen für Kinderschutz, Versorgung der Schüler aus Spezialklassen, Versorgung verwahrloster Kinder, Beschäftigung und Platzierung schulentlassener Kinder, am Lehrlingspatronat usw. Fürwahr, der Vorsteher des Kinderfürsorgeamtes hat eine herrliche Mission, aber verlangt deren Ausführung nicht eine zu aufreibende Betätigung?

Für die Zentralschulpflege setzt die Geschäftsordnung fest, dass sie einzelnen ihrer Mitglieder besondere Aufträge erteilen kann, wofür Entschädigungen ausgeworfen werden können. Sie kann diesen Mitgliedern z. B. die Beaufsichtigung einzelner Schulen, Abteilungen oder Unterrichtszweige übertragen; bis heute ist von diesem Recht kein Gebrauch gemacht worden. Dagegen bestellte die Zentralschulpflege folgende in der Geschäftsordnung vorgesehenen Kommissionen: a) die Aufsichtskommission für die Privatschulen des volksschulpflichtigen Alters, bestehend aus 15 Mitgliedern, von denen drei der Zentralschulpflege angehören müssen; b) die Kommission zur Beaufsichtigung der öffentlichen, unterstützten Volksbibliotheken und Lesesäle (es sind diejenigen der rührigen Pestalozzigesellschaft gemeint), bestehend aus fünf Mitgliedern; c) zur Beaufsichtigung des hauswirtschaftlichen Unterrichts wird eine aus 15 bis 17 Frauen bestehende Kommission gewählt; d) zur Leitung und Beaufsichtigung des gesamten erweiterten Turnunterrichts, dem der Schwimmunterricht und die Jugendspiele eingereiht sind, wird eine Kommission von sieben Mitgliedern bestellt; endlich kann die Zentralschulpflege weitere ständige Kommissionen bestellen.

Von den fünf Kreisschulpflegen sagt das kantonale Gesetz, dass sie das Schulwesen der Kreise leiten, soweit dasselbe nicht unter der unmittelbaren Leitung der Zentralschulpflege steht. Die Gemeindeordnung bestimmt, dass die Kreisschulpflegen bei der Zentralschulpflege über die

Wahl der Lehrer, Lehrerinnen und Schulabwarte ihrer Kreise Antrag stellen; die Primar- und Sekundarlehrer werden nach kantonalem Gesetz durch Volksabstimmungen gewählt. Die Kreisschulpflegen beantragen die Einrichtung neuer Lehrstellen und Schaffung neuer Schulämter, die Beschaffung der Schulkale und die Erbauung neuer Schulhäuser. Sie schlagen Massregeln bei ungenügender Pflichterfüllung von Lehrern vor und entscheiden unter Mitwirkung der Lehrer über Aufnahme, Dispensation und Entlassung der Schüler, die Zuteilung von Lehrern und Schülern an die einzelnen Schulstufen, Klassen, Schulhäuser und Zimmer, und wählen die Arbeitslehrerinnen. Damit jede Schulklasse im Verlaufe des Jahres von mindestens zwei Pflegemitgliedern zweimaligen Besuch erhält, teilt sich die Kreisschulpflege nach Schulstufen und Quartieren in Aufsichtssektionen. Schon in die Schulpflegen können Frauen gewählt werden; zur Beaufsichtigung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten bestellt die Pflege eine Aufsichtskommission, die nur aus Frauen besteht.

Den Präsidenten der Kreisschulpflegen kommt schon durch die Art ihrer Wahl eine besondere Bedeutung zu, denn sie werden vom Volk aus dem Kreis der übrigen Schulpfleger bezeichnet. Sie haben im Verlaufe des Jahres sämtliche Schulabteilungen ihres Kreises zu besuchen, was beim dritten Kreis, wo allein ca. 300 Schulabteilungen sind, nicht wenig bedeuten will. Der Amtsführung der Hausvorstände, der Schülerzuteilung zu den Klassen, der Zuteilung der einzelnen Abteilungen in die Zimmer und Schulhäuser, der Aufstellung der Stundenpläne, den Vorbereitungen für die Lehrerwahlen haben sie ihr besonderes Augenmerk zu schenken. Dann erlassen sie die Verfügungen über die Dispensation der Schüler vom gesamten Unterricht oder von einzelnen Fächern. (Schluss folgt.)

Das pädagogische Ausland.

I. In der kriegführenden Staaten ist die Schule zurzeit auf ihre Erhaltung eingestellt. Es bedarf aller Kräfte, um für die im Felde stehenden Lehrer Ersatz zu finden. Im kriegbetroffenen Ostpreussen sorgt die Behörde dafür, dass die Lehrer, die sich vor dem Feinde flüchten mussten, ihre Besoldung erhalten. In England haben die Lehrer in der Freiwilligkeit ihrer Stellung zum Dienst gleichsam ein Mittel in der Hand, um die Sorge für ihre Familie zu ordnen. Rührend sind die Feldbriefe der Lehrer an Schüler oder eigene Kinder, welche die pädagogischen Zeitungen der verschiedenen Sprachen veröffentlichen: mit Stolz erzählen sie von heldenmütigen Taten der Kollegen im Kampf oder auf dem Feld der Verwundeten. Le Man. Gén. berichtet, wie in einem Dorf, in dem feindliche und heimische Truppen wechseln, eine Lehrersfrau die Gemeindegemeinschaft (an Stelle ihres im Felde stehenden Mannes) besorgte und schliesslich noch als einzige Beamtinperson die Gemeindeverwaltung vertrat. In allen beteiligten Ländern werden die Schulen aufgefordert, die Jugend so viel als möglich an dem Erlebnis der gewaltigen Zeit zu beteiligen und es zum mächtigen nationalen Erziehungsmittel zu gestalten. Briefe, Zeitungsberichte, Erzählungen heldenhafter Züge sollen verwertet werden, um die Kinder für das Vaterland zu entflammen. Dass bei dem Wechsel der Stimmungen über Tod und Sieg der Unterricht sehr oft ein anderes Gepräge annimmt, ist begreiflich. Gegenüber der Grösse der Ereignisse, die ihre Schmerzen in jede Familie senden, verschwinden Rücksichten auf Lehrplan und Aufsicht. Mit Recht halten sich die Lehrer auf, wenn in Stunden allgemeiner Erregung der Inspektor erscheint und nach allen Regeln der Kunst — prüft. In Berlin fallen diesmal die sonst üblichen Probelektionen bei Neuanstellung von Lehrern dahin (vielleicht in Bern auch die Lehrgottengänge zu den Mitgliedern der Schulkommission), und was in Kriegszeit, ist vielleicht auch in Friedenszeit möglich, fügt die Päd. Zt. hinzu. Wie auf politischem Gebiet, so ruht der Streit um pädagogische Fragen. Lehrergruppen und Stufen, die sich dahin fernstanden, nähern sich wie die

Bevölkerungsklassen. Freilich sinkt unter dem dröhnenden Himmel manch Bäumlein dahin. Die mit stark persönlichem Gepräge geschriebene Freie bayerische Schulzeitung (Beyhl) hat Mühe, sich zu halten. Die 1848 gegründete Allgemeine deutsche Lehrzeitung, s. Z. von Lansky, Berthelt und Kleinert geleitet, wird aufhören zu erscheinen, und ebenso das Evangelische Schulblatt, das Dörpfeld 1857 als Organ des evangelischen Lehrervereins ins Leben gerufen hat.

Auch in nicht am Krieg beteiligten Staaten spürt die Schule die Not der Zeit. Lohnfragen werden überall in die Stille verwiesen. Das e. fährt zur Stunde die Lehrerschaft in Norwegen. Sie erhoffte mit der Jahrhundertfeier der Unabhängigkeit des Landes eine ökonomische Besserstellung. Schon die verkürzte Stellung, die der Schule in der Jubiläumsausstellung (Kristiania, Mai bis Oktober 1914) angewiesen war, war nicht verheissungsvoll. Aber zwei schöne Schriften, eine Geschichte der norwegischen Volksschule von Oberlehrer Raabe und eine Geschichte des Schulwesens der Stadt Drontheim von Ribsskog und Svensen, brachte die Ausstellung. Einen Fortschritt sieht die Lehrerschaft darin, dass der neu geordnete Schulkanzlei des Kultusdepartements ein Mann der Volksschule vorgesetzt wurde. Eine Kommission zur Prüfung von Änderungen im Schulgesetz schlägt Erweiterung der Schulzeit (von 12 auf 18 Wochen im Mindestmass), Ausdehnung der Seminarzeit von drei auf vier Jahre und Genehmigung der Lehrerwahlen durch das Kirkedepartement (statt des Domkapitels) vor. Bis diese Vorschläge Gesetz sind, fällt manche Rede im Storting. Die Lehrer, insbesondere die Landlehrer, seufzen unterdessen unter ihrer geringen Besoldung. Da der Krieg in Kristiania die Gehaltserhöhung für Lehrer (auf 3600 kr.) und Lehrerinnen (2400 kr. max.) vereitelte, so bleibt Drontheim mit einem Höchstansatz von 3400 kr. (Lehrer) und 2150 kr. (Lehrerinnen) in erster Stelle. In Schweden herrschte seit dem Ministerium Staaf mit Dr. Fridtjuv Berg, einem Volksschullehrer als Unterrichtsminister, eine lebhaft schulpolitische Strömung. Eine grosse Schulkommission war drei Jahre an der Arbeit, um über Fragen der äusseren und innern Schulorganisation zu beraten. In einem Bericht von über 2000 Seiten hat sie ihre Ansichten über Schulzeit, Unterrichtsplan, Methode, Lehrerbildung, Lehrerbesoldung usw. niedergelegt. Eine grosse Bedeutung misst das Gutachten der Heimatkunde und dem Arbeitsprinzip zu. Die rechtliche Stellung der Kleinkinder-Lehrerinnen und die ökonomische Lage der Lehrerschaft soll verbessert werden. Der Staat soll hiezu 8 Millionen Kr. mehr aufwenden, als nach dem Gesetz von 1906. In ihren Vorschlägen nimmt die Kommission einen Grundsatz auf, den Fridtjuv Berg befürwortet hat: es sei bei der Besoldung der Lehrerschaft die Aufgabe des Familienversorgers zu berücksichtigen, was bei uns die Kantone tun, indem sie den Lehrerinnen eine geringere Besoldung oder eine kleine kleinere Wohnung (Bern, Tessin u. a.) anweisen. Die schwedische Kommission schlägt vor: Grundgehalt für Lehrer 1300 Kr., für Lehrerinnen 1150 Kr., drei Alterszulagen von je 200 Kr. für Lehrer und Lehrerinnen, Höchstsatz also 1900 und 1750 kr., Kleinkinder-Lehrerinnen 700 kr. Grundgehalt und drei Alterszulagen von 150 kr. (1150 kr.). Für den Lehrer als Familienbesorger kommen noch hinzu: 200 kr. wenn 1 bis 2 Kinder, 400 kr., wenn 3 bis 4 Kinder, 600 kr., wenn 5 oder mehr Kinder da sind. Die gleiche Familienzulage erhält die Lehrerin, die als Witwe für Kinder zu sorgen hat. Lehrer und Lehrerin haben freie Wohnung; jener wenigstens drei, diese wenigstens zwei zusammengehende Zimmer und Küche. Die Kriegsausgaben werden auch diese Vorschläge noch etwas zurückdrängen. Inzwischen hat die Volksschulabteilung des Kultusministeriums gezeigt, in welcher Richtung der schwedische Schulwagen gerichtet werden soll: Unter den 34 grösstenteils neu ernannten Schulinspektoren sind eine Reihe Volksschullehrer. Damit erfüllten die Wahlen die Forderung, dass für einen Schulinspektor nicht bloss der Bildungsausweis, sondern auch Erfahrung auf der Volksschulstufe wünschbar sei.

Schulnachrichten

Krieg und Schule. Im November haben die holländischen Lehrer P. Otto und Van der Vos, welche das internationale Bureau der Lehrervereine leiten, eine Reise durch Belgien gemacht, um sich von dem Zustand der Schulen und der Lehrer ein Bild zu machen. Nach ihrem Bericht (De Bode Nr. 45) herrschen gegensätzliche Auffassungen. Ein Teil der wirklichen wie die stellvertretenden Gemeindebehörden wünscht, dass geordnete Zustände zurückkehren und die Schule wieder aufgenommen werde. Sie wollen, dass die Kinder von der Strasse wegkommen und nicht Gefahr laufen, zu verwildern oder, wo Trümmer vorhanden sind, noch darin verunglücken. Da sie in den Lehrern, namentlich wenn diese schon längere Zeit in der Gemeinde wirkten, eine Stütze zur moralischen Stärkung der Bevölkerung sehen, so sei deren Rückkehr und Mithilfe, geordnete Verhältnisse zu schaffen, sehr erwünscht. Behörden, die so denken, haben ihre Lehrer zurückgerufen, säumigen sogar mit Strafen oder Entlassung gedroht. Die deutschen Behörden unterstützen die Wiederherstellung geregelter Ordnung und sichern Lehrern, die nicht im Felddienst standen (wohl aber in der Bürgerwache und Sanität), ungehinderten Aufenthalt zu; sie müssen sich nur verpflichten, sich zu gesetzter Zeit, alle drei Tage, zu stellen. Dieser Zusicherung werde indes von Gemeindebehörden Zweifel entgegengebracht, da der Militärgouverneur entscheide. Andere Behörden sehen die Rückkehr der Bevölkerung und geordneter Zustände nicht als so leicht möglich an; sie befürchten neue Wirren beim Wechsel des Kriegsglücks und wünschen keine Unterwerfung unter die Deutschen. Darum sei ein Rat an die Lehrer schwer; um so mehr, als diese selbst verschiedener Auffassung der Dinge zugänglich sind. Während die Behörden von Antwerpen und Umgebung die Lehrer auffordern, zurückzukehren und die Schule aufzunehmen, erklären andere, dass sie die Gefühle der wegbleibenden Lehrer begreifen, ihnen die Besoldung zahlen und bei späterer Rückkehr die Stellen frei lassen werden. An dritten Orten sei man zufrieden, dass ein Teil der Lehrer zurückgeblieben sei; das genüge. In Brüssel war der Unterbruch der Schule nicht von Belang; in Löwen, Lüttich usw. soll der Unterricht im November aufgenommen worden sein. Da ein Verkehr mit Provinzialbehörden nicht besteht, so ist ein einheitliches Vorgehen unmöglich. Im allgemeinen wünscht man aber die Rückkehr der Lehrer; mit den Strafen, die für nicht zurückkehrende Lehrer angedroht seien, nehme man es indes nicht so scharf. Immerhin rät das Komitee den heimziehenden Lehrern, sich für verspätete Rückkehr die möglichen Ausweise (Krankheit, keine Nachrichten) zu verschaffen und sich auf etliche Reisebeschwerden (zu Fuss, Fuhrwerk) gefasst zu machen. In Antwerpen wird die deutsche Oberrealschule im Januar wieder eröffnet werden.

Baselland. Am 19. Dez. fand in Liestal die 69. Jahresversammlung der basellandschaftlichen Lehrerschaft statt. Infolge der erschwerten Verhältnisse, unter denen bei uns manchenorts der Unterricht weiter geführt werden muss, sah sich der Kantonalvorstand genötigt, die Tagung auf einen freien Samstagmittag zu verlegen. Die Beratung trug rein geschäftliches Gepräge. Von Wichtigkeit waren die Verhandlungen der Alters-, Witwen- und Waisen- und Sterbekasse; sie wurden von dem Präsidenten der Kasse, Lehrer Just. Stöcklin in Liestal geleitet. Jahresbericht, Jahresrechnung und Bilanz erhielten die Genehmigung. Die beiden Vorschläge der Verwaltungskommission: 1. Die Witwenpension wird statutarisch in der Weise erhöht, dass an Witwen mit unmündigen Kindern zur bisherigen Witwenrente von 400 Fr. und der Dividende von 50 Fr., für jedes Kind bis zum zurückgelegten 18. Altersjahre eine Waisenrente von 50 Fr. ausbezahlt wird. 2. Der Alters- und Invaliditätspension der Lehrer und Lehrerinnen wird (weil von der jeweiligen Jahresbilanz abhängig, unverbindlicher Natur) eine Divi-

dende von 50 Fr. beigefügt, wurden einstimmig gutgeheissen und die bisherigen Mitglieder der Kommission für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Die Geschäfte des Lehrervereins Baselland, eingeleitet durch ein zeitgemässes Eröffnungswort des Präsidenten, Lehrer Rolle in Liestal, fanden rasche Erledigung. Ehrendenkt der Vorsitzende der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder. Den Behörden verdankt er die Beschlüsse betr. Gehaltszahlung während der Mobilisation. — Jahresbericht und Jahresrechnung erhielten die Genehmigung. Der Vorstand erhält die Ermächtigung, bei einer kantonalen Hilfsaktion die geeigneten Massnahmen zu treffen. Die bisherigen Vorstandsmitglieder fanden nahezu einstimmige Bestätigung. Zum Präsidenten wurde wiederum Herr Rolle in Liestal gewählt. Eine freiwillige Sammlung für die unglücklichen belgischen Lehrer ergab den schönen Betrag von 300 Fr. Als Vorstand und Delegierte der Sektion Baselland des S. L. V. wurden ebenfalls die bisherigen, Inspektor Bühner in Liestal, Lehrer J. Stöcklin in Liestal und G. Handschin in Füllinsdorf, bestätigt. p.

Glarus. —i. Wir tragen noch nach, dass die Zweigvereine Sernftal und Hinterland (von und mit Mitlödi bis Lintal) ihre Herbstversammlungen abhielten. Hr. Sek.-Lehrer Lienhard in Engi sprach über „Entwicklung der Forschungen am Nordpol“. Die Sernftaler konnten um so eher Interesse an dieser Arbeit haben, als Hr. Dr. Bähler von Matt, ein Landsmann im engsten Sinne des Worts, auch in den Nordpolgegenden — quer durch Grönland — gewandert ist. Ein zeitpraktisches Thema wählte Hr. Sek.-Lehrer Vögeli in Lintal, indem er „Über die Flüchtlingsangelegenheiten in der Schweiz im 19. Jahrhundert“ sprach. Neuerdings hatte sich der glarnerische Regierungsrat mit einem „Gesuch um dauernde Zulassung einer Lehrerin zur Unterrichterteilung an der Primarschule“ zu beschäftigen. Da die derzeitige kantonale Gesetzgebung die Anstellung von Lehrerinnen für den Primarschulunterricht ausschliesst, wurde dasselbe abgelehnt. — In einer grösseren Gemeinde hatten zwei Lehrer die Klassen, ihrer zwei im Felde stehenden Kollegen für einige Zeit übernommen, indem Halbtagschulunterricht mit etwas verlängerter Zeit eingeführt wurde. Da jetzt Lehrer für eine Mehrleistung im Amte nicht wohl auf eine Entschädigung von Seite der Schulverwaltung Anspruch machen können, wurden diese zwei Lehrer von ihren Kollegen mit je einem Weihnachtsgeschenk von 50 Fr. bedacht.

Graubünden. Die Kriegslage macht sich auch im Schulwesen Graubündens fühlbar. Zwar konnten die Winterschulen meistens rechtzeitig eröffnet werden, trotzdem nahezu die Hälfte der aktiven Lehrer dem Rufe des Vaterlandes gefolgt war. In manchen Gemeinden konnte man sich damit helfen, dass drei Schulen in zwei verschmolzen wurden. Andernorts besorgten Geistliche, Juristen, ältere Lehrer, die bereits in den Ruhestand getreten waren und andere gebildete Personen die Stellvertretung an verwaisten Schulen. In letzter Zeit ist die Mehrzahl der Lehrer vom Militärdienst entlassen und wieder der Schule zurückgegeben worden. — Der Vorstand des Kantonalen Lehrervereins wendet sich mit einem Rundschreiben an die Lehrerschaft, worin die Gründe angeführt sind, weshalb der diesjährige Jahresbericht noch nicht erschienen und warum die Delegierten- und Jahresversammlung nicht abgehalten worden ist. Im Laufe des Winters soll der Jahresbericht erscheinen und im Frühjahr eine Hauptversammlung der bündnerischen Lehrer stattfinden. Hoffen wir, diese Prophezeiung werde in Erfüllung gehen. Auch der kant. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen musste aus verschiedenen Gründen von der üblichen Jahresversammlung Umgang nehmen und sich damit begnügen, die Mitglieder in einem vom Vorstand herausgegebenen Bericht über die Vereinstätigkeit des laufenden Jahres zu orientieren. Der Verein zählt heute 30 ordentliche Mitglieder (aktive Lehrer und 10 ausserordentliche Mitglieder).

Eine wichtige Frage im Schosse des kant. Lehrervereins bildet die Besoldung der durch den Militärdienst von der Schule ferngehaltenen Lehrer. Zunächst ist es

Sache der Behörden, in dieser Richtung das Nötige anzuordnen, wie es in einer Anzahl von Kantonen bereits geschehen ist. Unser Erziehungsdepartement hat die Angelegenheit in verdankenswerter Weise an die Hand genommen und glaubt, sie trotz der in unsern Verhältnissen begründeten Schwierigkeiten in befriedigender Weise lösen zu können. Damit wäre denn die Sache für einmal erledigt. Es erscheint aber angezeigt, auch an die Zukunft zu denken und dafür, wenn möglich, allgemeingültige Grundsätze aufzustellen. Am besten behandelt man die Frage im Zusammenhang mit derjenigen der Tragung der Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen, wofür der Vorstand die Resultate einer Umfrage bereits in Händen hat. Der Vorstand des bündnerischen Lehrervereins beabsichtigt, für die Regelung der Stellvertretungsfrage in ihrem ganzen Umfange eine Vorlage auszuarbeiten zu lassen und sie den Lehrern vorzulegen. Die Frage wird nochmals in den Bezirks- und Kreiskonferenzen behandelt werden, obschon sie, wie die damit im engsten Zusammenhang stehende Frage der Anstellungsverhältnisse, schon wiederholt die Lehrerschaft beschäftigt hat und Eingaben an die zuständigen Behörden erfolgt sind. Mit der Frage der Anstellungsverhältnisse deren endliche Erledigung die Lehrerschaft noch voriges Jahr mit Nachdruck verlangt hat, wird auch die Frage der Stellvertretungskosten in Krankheits- und andern Fällen gelöst. Eine nochmalige Umfrage in dieser Sache halten wir nicht für nötig; aber die Lösung der Hauptfrage sollte einmal kommen. *m. v.*

Zürich. Aus dem Erziehungsrat. Dr. med. O. Wild wird auf sein Gesuch hin als Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Universität entlassen. — Auf Beginn des Sommersemesters 1915 erhalten die *venia legendi* an der medizinischen Fakultät der Universität: Dr. E. Anderes, von Frauenfeld, für „Geburtshilfe und Gynäkologie mit spezieller Berücksichtigung der Strahlentherapie“ und Dr. Karl Stäubli, von Zürich, für „Innere Medizin mit besonderer Berücksichtigung der pathologischen Physiologie. Es erhalten Stipendien bzw. Freiplätze für das Winterhalbjahr 1914/15: 16 Schüler der Kantonsschule Zürich total 480 Fr.; zwei Schüler der Industrieschule Winterthur zusammen 140 Fr.; 47 Schüler des Technikums Winterthur total 2946 Fr.; ein Teilnehmer am Bildungskurs für Gewerbeschullehrer am Technikum Winterthur und ein Kunstschüler je 250 Fr., letzterer zudem noch ein Bundesstipendium im gleichen Betrage. — Das Programm für die Revision des Wettsteinschen Leitfadens für Naturkunde wird genehmigt. — Werner Weber, von Zürich, wird auf Grund der Prüfungsergebnisse das Diplom als Zeichenlehrer zuerkannt.

Totentafel. In der Blüte seiner Jahre starb am 3. Dezember in Uster Lehrer Ernst Brandenberger. Tuberkulose hat die Kräfte des hochgewachsenen, sehr blühend aussehenden Mannes binnen wenigen Monaten aufgezehrt. Ein ungewöhnlich grosses Trauergeleite galt nicht nur dem tragischen Geschick, sondern dem in allen Kreisen ausserordentlich beliebten, begabten und erfolgreichen Lehrer, wie dem sympathischen, liebenswürdigen Menschen und Freund. Von den vierzehn Jahren seiner Wirksamkeit brachte er fünf Jahre in Grüt-Gossau und neun Jahre in Uster zu. Am allzufrühen Grabe trauern eine junge Gattin und drei Töchterchen. Die Schützenkreise von Uster verlieren in ihm den gewandten und verdienten Vorsitzenden, das Schulkapitel Uster vermisst den lieben Kollegen, der die Ehre und der Stolz seines Standes war. Sein Andenken wird ein freundliches bleiben und die kurze Lebensarbeit ihre Früchte tragen. *f. m.*

Klassenlektüre. *Schweizer. Jugendpost.* Nr. 8: Zum Fall von Tsingtau, mit Bild und Karte. El Dogan. Die Toten und Verwundeten (mit Skizzen). Blumen im Winter (Aarau, R. Sauerländer, Fr. 1.80 jährlich, zusammen mit Jugendborn Fr. 2.60.)

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Delegiertenwahlen für die Sektion St. Gallen. Wahlvorschläge: *J. Laager*, Reallehrer, Grabs. Der Genannte gilt ganz besonders als Vertrauensmann der werdenbergisch-oberländischen Lehrerschaft, indem er sich mit zähester Ausdauer der Revision des Pensionsstatuts annahm. (G. F.) *K. Führer*, Lehrer, St. Gallen. (J. B.) *Gottlieb Felder*, Sek.-Lehrer, St. Gallen. (J. M.) *J. Turnheer*, Lehrer, St. Gallen. (A. F.)

— Der Unterzeichnete ersucht seine Kollegen, ihn im Wahlvorschlag (S. L. Z. Nr. 51) zu streichen, da er eine Wahl als Mitglied der Sektion St. Gallen nicht mehr annimmt. *Joh. Brassel*, Sek.-Lehrer, St. Gallen.

Freiwillige Sammlung zugunsten der belgischen Lehrer in Holland. Schulverein Egnach-Thurgau 30 Fr.; Baselland, Lehrerverein 300 Fr.; E. G., Zürich, 6 Fr.; H. C., Trins, Fr. 3.80; Schaffhausen, Kant. Lehrerverein 350 Fr. Total bis 28. Dezember 1914 Fr. 1159.80. Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke *Zürich 1*, Pestalozzianum, den 28. Dezember 1914.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. *Helene Hasenfratz*.
Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Schaffhausen. Wie zu erwarten stand, ist die Sammlung für die notleidende Lehrerschaft Belgiens auf sehr verschiedenen Boden gefallen. Ein Teil unserer Lehrerschaft fand, dass man das Geld besser für näher liegende Notstandsaktionen verwenden könnte; der grössere Teil jedoch fand ein Scherflein für die armen belgischen Kollegen am Platze, und so kam das hübsche Sümlein von 350 Fr. zusammen. Zwei Lehrer, die keinen „Neutralitätsbruch“ begehen wollten, spendeten dafür einen kleinen Beitrag für die Schweiz. Lehrerstiftung, so dass der Gesamtbetrag unserer Sammlung 360 Fr. ausmacht. — Wir verdanken den fröhlichen Gebern ihre Opfer und wünschen ihnen fröhliche Weihnachtsferien und ein glückliches 1915.

Der Vorstand.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. Lehrerkonferenz des Bezirkes Aarau Fr. 79.65; für eine Abschrift Fr. 3.80; einige Mitglieder der Bezirkskonferenz Diessenhofen 5 Fr.; Bezirkskonferenz der Stadt Luzern 219 Fr.; Schaffhauser Kant. Lehrerverein 10 Fr.; freiwilliger Beitrag beim Kalenderverkauf Fr. 13.50 Total bis 28. Dezember 1914: Fr. 3796.35.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke *Zürich 1*, Pestalozzianum, den 28. Dezember 1914.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. *Helene Hasenfratz*.
Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

— Neue Gesuche um Unterstützung von Lehrerwaisen im Jahre 1915 sind bis spätestens am 15. Februar dem Präsidenten, Rektor E. Niggli in Zofingen einzu-reichen. Über die Art der Anmeldung gibt der § 15 der Statuten Auskunft. Anmeldeformulare und Statuten sind beim Sekretariate erhältlich. Die begutachtenden Sektionsvorstände bzw. Delegierten des S. L. V. werden ersucht, jeweiligen einen Vorschlag für das Patronat zu machen.

Zürich 1, Pestalozzianum, Dezember 1914.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. *Helene Hasenfratz*.

Lehrerkalender. Beim Sekretariat sind stets vorrätig die Ausgabe in Leder à Fr. 2.50, in Leinwand à Fr. 1.50, in Briefftasche à Fr. 2.20, als Einlage in die Briefftasche à Fr. 1.20 und die Briefftasche allein à 1 Fr.

Kurunterstützungskasse. Der Unterzeichnete besitzt von seinem Werke: „Jugend und Heimat“ (Heimatkunde von Thal, II. Teil) noch ca. 150 bis 200 Exemplare. Um mit der Auflage aufzuräumen, habe ich mich entschlossen, den Preis auf Fr. 2.50 zu reduzieren (bisher 3 Fr. plus Porto) und hievon sollen je 50 Rp. per Exemplar in die Kurunterstützungskasse des S. L. V. fallen. Die Herren Kollegen und Kolleginnen sind ersucht, hievon Notiz zu nehmen und gefl. andere auf diese Offerte aufmerksam zu machen.

Thal, den 24. Dezember 1914. *Samuel Wall*.

Kleine Mitteilungen

— **Besoldungserhöhung.**
Murten, Gesamtbetrag 1800 Franken. Ist's auch für die einzelne Lehrkraft nicht viel, so ist's doch ein Lichtblick in dunkler Zeit.

— Ein Büchlein, das dem Wehrmann im Feld und zu Haus und seiner Liebsten dazu viel Freude macht, bringt unter dem Titel *Du, Heimat, musst uns bleiben*, Soldatenbriefe und Gedichte von der Grenzbesetzung Hr. *Emil Wechsler*, den unsere Leser aus manchem schönen Beitrag kennen (Schaffhausen, Kühn & Co., 60 S., 1 Fr.). Das ist etwas für Herz und Gemüt, und eine Grenzerinnerung köstlichster Art. Mit Vorträgen daraus hatte Hr. Wechsler im Munotverein einen vollen Erfolg. Lasst ihn zu euch kommen.

— Der *Fortbildungsschüler* Nr. 8 (35. Jahrg.) enthält u. a. das Bild von Bundesrat Perrier; Wehrmannslied; Ein patriotisches Wort von Leo Weber; Svizzero; Ich bin auch in die Fortbildungsschule gegangen v. A. Kessler; Hervorragende Jurassier; Neuenburg; Regierungsformen; Reise durch das ehemalige Bistum Basel, daneben wie in jeder Nummer Aufgaben für das Rechnen, Geschäftsaufsätze usw.

— „*Weihnachtsfreude*“, Eine Kinderlehre von Pfr. *Hermann Kuller*, heisst ein kleines Schriftchen (Orell Füssli, 40 Rp.), dessen Verfasser gar herzlich von der Weihnacht redet. Kam es zur Anzeige an dieser Stelle zu spät, so ist's noch jetzt lesenswert. — Ein mutiges Wort zugunsten der christlichen Mission spricht Pfr. *Ad. Keller* am St. Peter in Zürich in dem Schriftchen: „Was wird aus der Mission werden“ (Orell Füssli, 40 Rappen).

— Ein Münchner Volksschullehrer wurde Oberleutnant der Reserve in einem Infanterieregiment. Das sei der erste Volksschullehrer in Bayern, vielleicht in Deutschland, der diesen Rang bekleide. Die Umwertung der Dinge bringt wohl auch hierin Änderungen.

— Die englischen Lehrer sammelten für den allgemeinen Hilfsfonds 8125 £. für örtliche Hilfswerke 22,185 £, für die belgischen Lehrer 1097 £.



BIOMALZ

zur Verjüngung u. Auffrischung

In Dosen à Fr. 1. 60 und 2. 90 überall käuflich. — Tägliche Ausgabe nur ca. 25 Cts.

Enka

ist kein Seifenpulver, aber es ist der gediegenste Zusatz zur Seife und Soda, um eine wirklich saubere und schneeweisse Wäsche zu erzielen. 82

Enka spart Material u. Arbeit. **Enka** schont die Wäsche.

Dépôts bei:

- Drogerie Wernle, Zürich.
- Drogerie Finsler im Meiershof, Zürich.
- C. B. Scheller, Drogerie, Kilchberg.
- Emil Treichler, Badm., Wädenswil.
- Pilatus-Drogerie, Luzern.
- A.-G. Haaf & Co., Drogerie, Bern.
- Lüdy & Co., gr. Apotheke, Burgdorf.
- R. Schönholzer, Thun, Kant. Bern.
- E. Gival & Cie., Negts., Payerne.

Billige Arzneiversorgung in teurer Zeit.



- | | |
|--|-----------|
| Rein, gegen Hals- und Brustkatarrhe | Fr. 1. 40 |
| Mit Jodeisen, gegen Skrofulose, Lebertransersatz | „ 1. 50 |
| Mit Kalk für knochenschwache Kinder | „ 1. 50 |
| Mit Eisen, gegen Bleichsucht, Blutarmut etc. | „ 1. 50 |
| Mit Bromammonium, erprobtes Keuchhustenmittel | „ 1. 50 |
| Mit Glycerophosphaten gegen Nervosität | „ 1. 60 |
| Mit Pepsin bei Verdauungsschwäche | „ 1. 50 |

Werden seit mehr als 49 Jahren von den Ärzten verordnet.
[In allen Apotheken. 76a
Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER A.-G., Bern.

Mlle. Burnand désire trouver correspondants qui moyennant rétribution seraient disposés à faire connaître sa maison. Pension de jeunes filles. Beau-Séjour, Yverdon. 86

Lehrer, Erzieher und Naturfreunde kauft den 89
— **Kosmos-Abreiss-Kalender 1915** — prächtig illustriert, zu Fr. 2. 20. Vorzüglich zu Lehrzwecken geeignet. A. Roth, Harmonie, Flawil.

Prüfungsblätter

für den Rechenunterricht an Primar- und Sekundarschulen, Geographische Skizzenblätter herausgegeben von † G. Egli, Methodiklehrer.

Vom Erziehungsrat des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen.

40 Blätter à 25 Rp., Resultatkarten à 5 Rp.

32 Skizzenblätter à 60 Rp.

Auf Verlangen Probesendungen und Prospekte.

Zu beziehen bei 26
Wwe. E. Egli, Zürich V, Asylstrasse 68.

Ausschreibung

der Hausvaterstelle in der Anstalt zur Hoffnung.

Die Stelle eines Hausvaters (eventuell Hauseltern) der Anstalt zur Hoffnung in Riehen (Kantonale Erziehungsanstalt für bildungsfähige schwachsinnige Jugendliche) wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Erforderlich ist Mehrjährigkeit und Besitz eines schweizerischen Aktivbürgerrechts. Besoldung 4000 bis 5500 Fr. (Abzug für freie Wohnung und Verpflegung für Familie 2000 Fr.). Amtsantritt 1. April 1915.

Bewerber haben sich unter Beschreibung der bisherigen Tätigkeit und unter Beilage von Zeugnissen schriftlich bis zum 31. Januar 1915 beim Sekretär des Justizdepartements, Münsterplatz 14, anzumelden. Dort wird auf Verlangen weitere Auskunft erteilt. 90
Basel, den 21. Dezember 1914.

Justizdepartement.

An der Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914 prämiert:

„m³ Klapp“

Anerkannt bestes Veranschaulichungsmittel in der Geometrie und zur Einführung in das metrische Mass- und Gewichtssystem.

Prospekte durch 84
R. Jans, Lehrer, Ballwil.

St. Galler Schulbänke

in prima Ausführung bezieht man am vorteilhaftesten von der Schulbankfabrik 60

L. Geisendörfer, Niederuzwil.

Pianos Harmoniums

neu und gebraucht. Garantie. Teilzahlung. Stimmungen u. Reparaturen.

Alleinvertretung ganz erstklassiger Firmen.

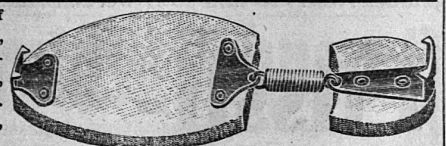
P. Jecklin Söhne

10 Oberer Hirschengraben 10

Zürich 1. 3

Vorzugspreise für die HH. Lehrer.

Für alle, die auf kalten Fussböden, wie in Bureaux, Magazinen, Schulen, Wirtschaften usw. arbeiten müssen, sind



„Dr. med. Elsners hygienischen Universalschutzsohlen“ unentbehrlich.

Sie halten die Füße stets warm, schützen vor Erkältungen, verhüten Geräusch, schonen die Schuhe, sind mit einem Griffe an den Schuhen befestigt und ebensoschnell entfernt, sind aus feinstem, zähestem Filz gearbeitet. — Preise per Paar: von Nr. 26—30 Fr. 1. 80, Nr. 31—40 Fr. 1. 90, Nr. 41—46 2 Fr.

Erhältlich in allen Schuhhandlungen. Wo nicht erhältlich werden Bezugsquellen nachgewiesen oder direkt geliefert durch den Patentinhaber und Alleinfabrikanten

Alfred Bühler, Willisau.

W. Becker, Zürich I

Sihlbrücke - Ecke Selnaustrasse

leistungsfähigstes Spezialhaus für Herren- u. Knabenkleider

fertig und nach Mass.

Anzüge nach Mass Fr. 60—100

Überzieher n. Mass „ 55—90

Anzüge auf eigener

Werkstätte gefert. „ 40—78

Überzieher a. eigen.

Werkstätte gefert. „ 35—75

Knaben - Kleider in grösster Auswahl. Lehrer erhalten 5% Ermässigung. 78

Versand nach auswärts.

Erste Auflage innert 8 Tagen ausverkauft!
Zweite Auflage ist in Vorbereitung und erscheint
Ende Januar 1915.

Wir bitten sofort zu bestellen:

91

Die schweizerische Grenzbesetzung 1914

mit Vorwort von a. Bundesrat Oberst Frey und
Beiträgen anderer schweiz. Autoren. Farbiges
Titelbild des bekannten Militärmalers E. Huber.

Das Album enthält gegen 200 Bilder nach photographischen Aufnahmen
von der Mobilisation, der Grenzbesetzung, vom militärischen Leben und
Treiben, vom gesammten Armeestab, seinen Bureaux und Sektionen.

Das Werk bleibt ein wertvolles, dauerndes Andenken
an die gegenwärtige grosse Zeit und darf deshalb
:: in keiner Privat- und Schulbibliothek fehlen ::

Preis Fr. 2.50.

Der Versand erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages von
Fr. 2.50 zuzüglich 25 Cts. Porto oder gegen Nachnahme.

Verlag Frobenius A.-G., Basel.

Schweizer Erbrecht

Gemeinverständlich dargestellt von Dr. Arthur Curti, Rechtsanwalt. Preis geb. 3 Fr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Ein Irrtum

ist es, wenn Sie glauben, es erwachsen durch unsere Vermittlung, bei
Aufgabe von Annoncen, erhöhte Kosten. Für die Weitergabe von
Anzeigen irgend welcher Art, also nicht nur Geschäftsempfehlungen,
sondern auch sogenannte Chiffre-Insertate, an alle hiesigen und aus-
wärtigen Zeitungen stellen wir unsere langjährigen Erfahrungen

vollständig gratis

zur Verfügung. Dabei berechnen wir die nämlichen Preise, wie die
Zeitungen selbst. Wir beraten bei der Auswahl der Zeitungen, sowie
Erscheinungsweise und entwerfen wirkungsvolle Anzeigen. Der Verkehr
mit unserer Firma bringt grosse Vorteile und Ersparnisse. — Auf
telephonische Mitteilung unter No. 1946 und 9521 werden Aufträge bei
Ihnen abgeholt.

Orell Füssli- Annoncen

Firma gegründet 1760

ZÜRICH, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2



Niederers Schreibhefte für die deutsche
Kurrentschrift
mit eingedruckten Vorlagen für den Schüler.
Urteil eines Lehrers (Lehrer P. H. in Olten):
„...Schulbehörden und Lehrerschaft können Lehrer H. Nie-
derers Schülerhefte aufs wärmste empfohlen werden. Sie
sind das beste, was bisher auf diesem Gebiete geboten
worden ist.“
In zahlreichen Primar- und Sekundarschulen eingeführt.
Preis des Heftes 24 Cts. Muster auf Verlangen gratis.
Hefte für die englische Kurrentschrift sind in Vorbereitung.
Lehrmittelverlag **Dr. R. Baumann, Balsthal** (Solothurn).



J der Morgesunne

Züritütschi G'schichtli
vo anno dozmal

VON

Emilie Locher-Werling.

In farbigem Umschlag, gebunden 4 Fr.

Die annähernd zwanzig mundartlichen Geschichten, die in
diesem hübschen Büchlein vereinigt sind, haben sich am Lebens-
morgen einer echten Dichterin zugetragen. Wie ihre als „Wise-
Blueme“ gesammelten Gedichte, bieten auch diese Kindheitsgeschichten
viele kostbare Proben von Gemütsiefe und poetischer Gestaltungs-
kraft. Es ist als ob eine grundgütige Morgensonne alles übergolde,
was das frühverwaiste Zürichind, „s Myli“, an Freud und Leid in der
Stadt oder, während glückseliger Ferienzeiten, im Zürcher Oberland
erlebt hat, inmitten der mit munterm Jungvolk gesegneten Verwand-
schaft. Der Humor, der diese Erzählungen durchsprudelt, ist von
herzerquickender Frische und von seltener Vielseitigkeit; er zeigt
sich in der Art und dem Gang der Geschehnisse, in der köstlichen
Kleinstmalerei der begleitenden Umstände, in der feinsinnigen Cha-
rakteristik der kleinen und grossen Leute und namentlich auch im
Sprachgut, also in der glücklich und meisterhaft gehandhabten zür-
cherischen Mundart. Ein jeder, der gerne den Klängen aus dem
eigenen, in treuem Andenken bewahrten Jugendland lauscht, wird
dieses Büchlein als Festgeschenk willkommen heissen und es lieb
gewinnen wie einen altvertrauten Freund von anno dazumal.

ZU HABEN IN ALLEN BUCHHANDLUNGEN.

Verlag: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

vom 10. Dezember 1907.

Mit alphabetischem Sachregister.

269 Seiten in Oktav.

Preis broschiert 2 Fr., in Ganzleinen gebunden 3 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Neue Auflage

Kaufmännische Rechtslehre

Ein Leitfaden

für kaufmännische Unterrichtskurse

bearbeitet von

Dr. Otto Isler,

Rechtsanwalt in Schaffhausen.

Zweite, durchgesehene Auflage.

VIII, 306 Seiten, 8° Format, in Ganzleinen, Fr. 4.50.

In allen Buchhandlungen erhältlich.

Neue Bücher.

- Die Entwicklung der Kunst in der Schweiz.* Im Auftrag der Gesellschaft schweiz. Zeichenlehrer herausgegeben. St. Gallen, 1914. Fehrsche Buchh. 468 S. Lf. mit 441 Illustrationen. gb. 12 Fr.
- Leitfaden für den geographischen Unterricht in der Sekundarschule,* von Dr. E. Letsch. Zürich, Kant. Lehrmittelverlag. 312 S. mit 91 Illustrationen. gb. Fr. 1.80.
- Poetik* von Joh. Ad. Herzog. Leipzig, 1914. G. Freytag. 108 S. gb. 2 Fr.
- Arosa und die Chur-Arosa-Bahn* von A. Jenny. Zürich, Orell Füssli. 102 S. mit 32 Abb. Fr. 1.50.
- Aus Natur und Geisteswelt.* 41. *Külpe:* Die Philosophie der Gegenwart in Deutschland. 6. Aufl. 82. *Prüfer:* Friedrich Fröbel. 289. *Busse:* Das Drama III. 296. *Bähnisch:* Die deutschen Personennamen. 2. Aufl. 455/56. *Geissler:* Rhetorik I und II. 112 und 110 S. Leipzig, B. G. Teubner. Je Fr. 1.65.
- Die Gestalt des Volksschullehrers* im Lied, Roman und auf der Bühne. Eine literarisch-kritische Studie von L. G. Ricek. Wien, A. Pichlers W. & S. 154 S. Fr. 2.85. gb. Fr. 3.40.
- Die wichtigsten Strömungen im pädagogischen Leben der Gegenwart,* von A. Herget. Prag, Annahof, A. Haase. 96 S. Fr. 1.70.
- Erzgräber französisches Unterrichtswerk,* von Böddeker-Bornecque. *Elementarbuch* für höhere Mädchenschulen I, von Bolling-Erzgräber. 65 S. gb. Fr. 1.35. II, von Bolling-Erzgräber. 104 S. gb. Fr. 1.75. — *Übungsbuch* für höhere Mädchenschulen I. Kl. IV. 108 S. gb. 2 Fr. II: Kl. III. 99 S. gb. 2 Fr. — *Übungsbuch* für höhere Mädchenschulen, Lyzeen, Oberlyzeen und Studien-Anstalten. Ausgabe B (in einem Band). 254 S. gb. Fr. 3.85. *Französische Schulgrammatik.* 2. Aufl. 162 S. gb. Fr. 2.70. Leipzig, 1914. G. Freytag.
- Elemente der Chemie und Kristallographie.* Für den Unterricht in der ersten Klasse der Realschulen und der untern Sekunda der Oberrealschulen, von Prof. Dr. R. Herz. Leipzig, G. Freytag. 96 S. gb. Fr. 1.60.
- Manuel de Droit commercial.* Guide pour l'enseignement dans les cours commerciaux par le Dr. O. Isler. Trad. sur la seconde édition allemande par le Dr. Max E. Porret. Zürich, 1915. Orell Füssli. 271 p. rel. fr. 4.50.
- Deutsche Sprachlehre.* Ein Handbuch für Lehrer, von Konrad Lindenthaler. II. Dritte Stufe. 2. Aufl. Wien, 1914. A. Pichlers W. & S. 198 S. gr. 8°. Fr. 4.15. gb. Fr. 4.70.
- Chemisches Vademecum.* Anorganische und organische Chemie von Dr. Th. Bokorny. Leipzig, Ed. Wartigs Verl. 46 S. Fr. 1.15.
- Physik und Chemie* für Lyzeen und höhere Mädchenschulen, von E. Kleffner und Dr. E. Fock. In 3 Heften. I (Kl. III des Lyzeums). Berlin, 1914. Otto Salle. 46 S. gr. 8° mit 12 Fig. 2 Fr.
- Leitfaden der Chemie und Mineralogie* für höhere Mädchenschulen von Levin und Brieske. Berlin W. 57, Otto Salle. 3. Aufl. 196 S. mit 88 Abb. gb. Fr. 3.20.
- Collection Nelson. Fifteen Chapters of Autobiography* by the R. H. G. W. E. Russell, 384 p. 1 s. (n.) — *The Luck of the Vails* by E. F. Benson. 376 p. 7 d. (n.). — *Come and find me* by Elizabeth Robins. 480 p. 7 d. (n.). — *White Heather* by William Black. 572 p. 7 d. (n.). — *15,000 Miles in a Ketch* by Captain Raymond Hallier du Baty. 374 p. 1 s. (n.). — *The Velvet Glove* by H. S. Merryman. 380 p. 7 s. (n.). — *Les Amants de Pise* par Péladan. 380 p. Fr. 1.25. — *A. Reaping* by E. F. Benson. 380 p. 1 s. (n.). — *Brothers.* The true history of a fight against odds by Horace A. Vachell. 457 p. 7 d. — London. Th. Nelson.
- Le Roman romand.* No. 18. S. Cornut: La Trompette de Marengo. 144 p. 60 cts. Lausanne, Payot et Cie.

- Erster Kriegsabend.* Vortrag mit Gedichten, Liedern und Lichtbildern von Ernst Georgy (Heft 1: Der Weltkrieg in Lichtbildern). Berlin SW. 11. 20 S. Fr. 1.35.
- Licht in dunkler Zeit.* Ansprachen von Ernst Kappeler (Zollikon). Gott allein ist gross. Sylvesterpredigt 1914 von P. Bachofen. Zürich, Orell Füssli, je 40 Rp.
- Einführung in die Vorgeschichte der Schweiz,* von O. Tschumi und P. Vouga. Bern, 1915. A. Franke. 36 S. mit 24 Abb. Kart. Fr. 1.50.
- Mitteilungen der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Winterthur.* 10. Heft. Winterthur, Naturwissenschaftl. Gesellschaft. 146 S.
- Der Mensch der Zukunft* von Wilhelm Bölsche. Mit farb. Titelbild und Zierleisten von W. Planck. Stuttgart, 1915. Kosmos (Frankh'sche Verlag). 90 S. Fr. 1.35.
- Nahrung und Ernährung.* Grundzüge der Nahrungsmittel-Chemie und Ernährungsphysiologie. Zugleich Erläuterungsschrift zu Rubners Nahrungsmitteltafel von Dr. K. Thomas. Leipzig, Teubner. 56 S. mit Tafel und Tabelle. 2 Fr.

Schule und Pädagogik.

- Marquardt, Rud.** *Heimatkunde und Arbeitsschule.* Leipzig 1914, B. G. Teubner. 246 S. mit 40 Abb. gr. 8°. 4 Fr. gb. Fr. 4.80.
- Freie Bahn und die nötige Zeit für eine gründliche Betrachtung der Heimat! Dazu schlägt der Verfasser vor, im Sommerplan der Mittelstufe (4. und 5. Schuljahr) Heimat- und Gegenwartskunde in je 7 bis 8 Wochenstunden zu betreiben und dazu die Stunden zu verwenden, die im Stundenplan für Geschichte, Erdkunde, Naturkunde und Zeichen angesetzt sind. Eine Übersicht (S. 14 ff.) zeigt, wie die Natur- und Sachgruppen, die geschichtlich-realistischen Grundstoffe (Geographie, Naturkunde, Geschichte, Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, Lesebuchstoffe, Zeichnen, Formen, Modellieren unter Einheiten wie: der heimatische Himmel, das Schulzimmer, das Schulhaus, der Schulgarten, der Bienenstand usw. usw. zu gliedern sind. Der praktische Teil (S. 29 ff.) führt aus, wie diese Einheiten zu behandeln sind, wobei jedesmal die Aufgaben für Arbeitsbetätigung, Zeichnen, Formen, Bauen u. dgl. am Schlusse angefügt und durch Abbildungen angedeutet werden. Was gegenüber mancher bisheriger Behandlung weitergehend ist, das sind die Betrachtungen über die Arbeit in Werkstätten, in Fabrik, an der Bahn, über soziale Verhältnisse, Lohn und Versicherung, Nahrung, Wohnung usw. Hierin findet der Leser manche Anregung, die er selbständig auf seine Verhältnisse anzuwenden hat, vielleicht unter mehr Betätigung der Schüler, als sie das Buch vorführt.
- Prüfer, Joh. Friedrich Fröbel** (82. Aus Natur und Geisteswelt). Leipzig, B. G. Teubner. 116 S. gb. Fr. 1.65.
- Gegenüber dem Buch von Adele von Portugal über Fröbels Leben und Wirken hat die vorliegende Arbeit den grossen Vorzug, dass sie Fröbels Persönlichkeit und Leben gründlicher und nach neuen Nachforschungen tiefer und bis zu Ende behandelt. Hier haben wir ein Gesamtbild Fröbels und eine gute Übersicht über die Hauptideen seiner Schriften. Kindergärtnerinnen und Lehrern wird diese Schrift sehr willkommen sein, und ihre Kenntnisse über Fröbels Leben zu ergänzen.
- Heussner, Geschichte der Kleinkinderpädagogik** in Einzeldarstellungen. Heft 1. Leipzig 1914, B. G. Teubner. 42 S. gr. 8°. krt. Fr. 1.15.
- Einem kurzen Lebensabriss Pestalozzis, Fröbels und Herbarts folgt eine Zusammenfassung ihrer Ideen, soweit sie auf die Erziehung der kleinen Kinder Bezug haben. Der vierte Abschnitt ist Oberlin, Fliedner und der christlichen Kleinkinderschule gewidmet. Damit erhalten Kindergärtnerinnen, Jugendleiterinnen u. a. eine Übersicht über die Entwicklung der Kleinkinderschulen und der Kindergartenpädagogik.

Wagner, R. *Spielendes Lernen*. Ein Vorkursus im Elementarunterricht. Auf modern psychologischer Grundlage dargestellt. Leipzig, 1914. E. Wunderlich. 104 S. mit 34 Abb. Fr. 1.65, gb. Fr. 2.15.

Was der Verfasser in zwölf Wochen im Anschauungs- und Gesinnungsunterricht, in der Lautschulung, im Schreiben, Lesen und Rechnen durchgenommen hat, gibt er hier ausführlich wieder. Ausgangspunkt ist das Märchen; Mittel zur Belebung des Unterrichts sind heitere Stimmung, viel Zeichnen, muntere Verse, Beschäftigung. Der Unterricht wird dadurch anregend, freudig, kurzweilig; aber Arbeit ist's doch, so dass der Titel nicht ganz zutreffend ist. Beachtenswert ist die Gewinnung der Laute nach Engels Stimmbildung. Ohne uns auf das einzelne Beispiel festzulegen, anerkennen wir, dass das Büchlein recht viel Anregung bietet und dem Anhänger vom Lehramt gute Dienste leisten wird.

Jaeschke, Dr. E. *Leitfaden für die Einrichtung und Verwaltung von Volks- und Schulbüchereien* und Lesezimmern in Stadt und Land. Leipzig 1913, Göschen. 102 S. 2 Fr.

Das wachsende Interesse am Bibliothekswesen hat einer beträchtlichen Zahl von Leitfäden zur Einrichtung von Büchereien gerufen. Von manchen Verwaltungs- und Katalogisierungsvorschlägen ist man zurückgekommen. E. J., der Leiter der Beratungsstelle für die Volksbibliotheken im Regierungsbezirk Düsseldorf, führt ein Verfahren vor, das er selbst in jahrelanger bibliothekarischer Tätigkeit erprobt hat, und das wohl geeignet scheint, als Vorbild oder Anregung zu dienen. *H. H.*

Philosophie und Psychologie.

Ruttman, J. W. *Die Hauptergebnisse der modernen Psychologie* mit besonderer Berücksichtigung der Individualforschung. Leipzig, 1914. Ernst Wunderlich. XIII, 392 S. *Dr. W. K.*

Da es heute beinahe unmöglich ist, einen Überblick über die ungemein zahlreichen Einzelarbeiten und Einzelergebnisse der Psychologie zu gewinnen, so ist der hier vorliegende Versuch, die Hauptergebnisse der modernen psychologischen Forschung übersichtlich zusammenzustellen, ein recht verdienstliches Unternehmen. Weil vor allem die Resultate der Individualpsychologie und der psychiatrischen Forschung eingehend berücksichtigt worden sind, so wird das Buch ganz besonders für den Pädagogen wertvoll. Die recht knappe Darstellung setzt allerdings eine erhebliche psychologische Vorbildung voraus. Das Buch sei zur Anschaffung für Lehrerbibliotheken bestens empfohlen.

Külpe, O. *Die Philosophie der Gegenwart in Deutschland* (Bd. 41 Aus Natur und Geisteswelt). 6. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. 152 S. gb. Fr. 1.65.

Als Zeichen warmer Sympathie und hoher Achtung für die deutschen Volkslehrer hat der Verfasser diese Schrift dem Bezirkslehrerverein Würzburg und seinen Zuhörern aus dem Würzburger Ferienkurs gewidmet. Die überaus klare Darstellung hat dem Büchlein eine warme Aufnahme und rasch sechs Auflagen und Übersetzungen ins Englische und Russische verschafft. Die neue Auflage fügt einen Abschnitt über neueste Erscheinungen an, worin Eucken, Windelband, Cohen und Husserl kritisch gewürdigt werden. Wer zu einer Übersicht der neuern Philosophie und zur Anregung für tiefere Beschäftigung damit gelangen will, dem sei das Büchlein von Külpe warm empfohlen.

Meumann, Ernst. *System der Ästhetik*. Wissenschaft und Bildung, 124. Leipzig, 1914. Quelle & Meyer. 144 S. gb. Fr. 1.65.

Der bereits in zweiter Auflage von demselben Verfasser erschienenen Einführung in die Ästhetik folgt hier gleichsam als Ergänzung eine systematische Behandlung ästhetischer Fragen. Nach einer Untersuchung der Aufgabe der Ästhetik und ihres Verhältnisses zur Kunst behandelt der Verfasser die Kunsttätigkeit, die Analyse des künstlerischen Schaffens und ihre Motive, die psychologische Analyse des ästhetischen Urteils und eine Einteilung der Künste. Der Grundgedanke, der sich durch die ganze Darlegung zieht, ist der, dass die Hauptfragen der Ästhetik nicht nur von rein psychologischen Gesichtspunkten aus gelöst werden

können, dass die rein psychologische Ästhetik vielmehr eine Ergänzung finden muss durch eine Berücksichtigung der letzten Motive aller Kunsttätigkeit des Menschen. Für die Fragen der Ästhetik empfiehlt sich also eine geeignete Vereinigung objektiver und subjektiv-psychologischer Betrachtungsweise.

Das Buch, das sich nicht nur an philosophisch-gebildete Leser und Fachgenossen wendet, vereinigt wiederum alle Vorzüge Meumannscher Darstellungskunst, überaus klare, übersichtliche Anordnung und fließende, fesselnde Darlegung. Ein recht willkommenes, wertvolles Buch, das bestens empfohlen werden kann. *Dr. W. K.*

Deutsche Sprache.

Heinze, Dr. *Aufgaben aus klassischen Dramen, Epen und Romanen*. Bd. 26 „Gudrun“. Leipzig 1914, E. Wartig. 51 S. Fr. 1.10.

Auch dieses Bändchen der populären Sammlung erweist sich durch geschickte Zusammenstellung der bezüglichen Ausschnitte aus den bekanntesten Erläuterungsschriften im Unterricht als recht brauchbar. Immerhin sind bei Wahl und Ausführung einzelner Themen gewisse Ungleichheiten nicht vermieden worden — vor allem dürfte in den Charakteristiken auf die Führerschaft Gudes nun endlich einmal verzichtet werden. *H. Sch.*

Naumann, Hans. *Althochdeutsches Lesebuch*. (Sammlung Göschen, 734.) 148 S. Fr. 1.30.

Der bereits genannte Verfasser hat hier auf beschränktem Raume die erhaltene althochdeutsche Literatur in ihrer ganzen Vielseitigkeit auszubreiten verstanden, knapp und doch erschöpfend, wie das Glossar am Schlusse. Die einleitenden Worte zur Geschichte der in Frage kommenden Zeitperiode bestätigen den Eindruck eines in Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte gleich gut gerüsteten Führers. *H. Sch.*

Naumann, Hans. *Althochdeutsche Grammatik*. (Sammlung Göschen, 727.) 159 S. Fr. 1.30.

Ein grammatisches Hilfsmittel für den Lernenden, das wir als den Vorboten einer neuen, lebenweckenden Methodik deutscher Philologie freudig begrüssen wollen. Kein Zweifel also, dass der junge Gelehrte mit seinem vorzüglichen Handbüchlein die teuren Lehrbücher Braunes u. a. bald aus dem Felde schlagen wird. *H. Sch.*

Deutsche Schulausgaben hsg. von *Dr. J. Ziehen*. Nr. 100: *Friedrich der Grosse*. Eine Auswahl aus seinen Werken, hsg. von D. Borchard. Dresden, L. Ehlermann. 136 S. und 3 Vollbilder.

In ein Schicksalsjahr deutscher Kultur fällt das Jubiläum dieser Schulsammlung. Es ist nicht Zufall, dass es dem Herrscher gilt, auf dessen Kraft die heutige Stellung Deutschlands ruht. Sind auch die meisten Beispiele der ausgewählten Schriften Übersetzungen (des Herausgebers), so zeigen sie doch den grossen, vielseitigen, beweglichen Geist Friedrich II. Wenn er verkündete „Wir werden unsere Klassiker haben. Jeder wird sie zu seiner Bildung lesen wollen. Unsere Nachbarn werden deutsch lernen, aber die deutsche Literatur, die schon da war, nicht erkannte, so erklärt sich das aus seiner Erziehung. Bedeutungsvoll und für die deutsche Jugend lesenswert sind die hier gebotenen Briefe und Schriftauszüge.

Bangert, Wilh. *Meine Muttersprache*. Fibel für den ersten Unterricht im Sprechen, Schreiben und Lesen. Mit Abb. Ausg. B. Frankfurt a/M., 1913. M. Diesterweg. 124 S. Fr. 1.65.

Der Verfasser bemüht sich, möglichst bald Sätze mit zusammenhängendem Gedankeninhalt zu geben und so den Lesestoff kurzweilig zu gestalten. Diesem Zweck dienen auch die farbigen Bilder, die jedoch nicht immer gut ausgeführt sind. Bilder, wie dasjenige einer Trinklaube, scheinen mir für ein Schulbuch wenig passend. *F. K.-W.*

Das Gottesgericht. Eine Tragödie nach einer Fabel des Ariost von *Julius Wilhelm*. Basel, 1915. Benno Schwabe. 162 S. gr. 8°. Fr. 3.60. gb. 5 Fr.

Um mit der Hand der Königstochter Ehre und Macht zu gewinnen, wirbt Herzog Alban um Idunas Hand; da seine Werbung umsonst ist, verdächtigt er sie dem Sänger

und Helden Brage gegenüber. In dem Gottesgericht kämpft dieser selbst für die Verdächtigten, verzichtet aber, nachdem Idunas Schuldlosigkeit dargetan ist, als Sühne für seinen Zweifel auf Liebe und Ehre. Wie Dalindas Liebe zur Schwäche und zum Verdächtigungsmittel missbraucht wird, ist ein schwacher Punkt der Motivierung. Sprachliche Härten und Ausdrücke wie, das Gerücht zu „bodigen“ (S. 155) wirken störend; aber der jugendliche Verfasser hat poetisches Talent und Gestaltungskraft. Kommt er noch zu einer tiefern Zeichnung der Personen, so wird ihm Erfolg beschieden sein.

Fremde Sprache.

Baumgartner, A. *The International English Teacher*. A first book of English for German, French and Italian Schools. Zürich, Orell Füssli. 7th edit. 236 S. bd. 2.40 Fr.

Für die direkte Methode ein vorzügliches Buch. Leichter Anschauungsstoff vermittelt einen reichen Wortschatz; vielfache Fragen sichern dessen Beherrschung. Eine kurze Grammatik bietet das Wichtigste der Formen- und Satzlehre, und ein Wörterverzeichnis mit der Übersetzung in drei Sprachen erleichtert den Gebrauch des Buches, das von Anfang bis zu Ende von einem frischen Zug getragen ist, der den Unterricht auf einer lebendigen Höhe erhält.

Zuberhühler, A. *Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache*. II. Lese- und Übungsbuch. 2. Aufl. Zürich 1915, Orell Füssli. 190 S. gb. Fr. 2.80.

Gegenüber der ersten Auflage ist das Büchlein, von einigen Berichtigungen abgesehen, fast unverändert geblieben. Mit seinem anregenden, vielseitigen Lesestoff bildet es eine gute Grundlage zu einem belebten Unterricht. Grammatische Hinweise, Fragen und Übungen leiten zur sprachlichen Bearbeitung und Befestigung des Ausdrucks an. Einige Übersetzungen werden dem Schüler als Massstab seines Könnens dienen. Wie im ersten Teil sind die neuen Vokabeln an der Seite des Textes beigelegt.

Rogive, Henri. *Französisch-deutsches und deutsch-französisches Taschenwörterbuch*. In zwei Teilen. 2. Aufl. Leipzig, O. Holtz's Nachf. 1913. 452+484 S. gb. Fr. 4.70.

Der handlich in Leinwand gebundene Doppelband dient den Bedürfnissen des praktischen Lebens auf allen seinen Gebieten. Die 2. Auflage hat eine grössere Zahl von Wörtern aufgenommen, die den technischen Fortschritten der Neuzeit ihre Entstehung verdanken. Die Fülle des Gebotenen hat die Klarheit der Darstellung in Anordnung und Druck in keiner Weise beeinträchtigt. H. H.

Tosetti, Patrizio. *Antologia di prose e poesie moderne*. Libro di lettura per le scuole maggiori, tecniche e ginnasiali. 3ª ediz. Bellinzona, 1914. Colombi. 752 p. con 66 ritratti nel testo e 36 tavole fuori testo. 3 Fr.

Mit der dritten Auflage ist diese Antologia ein neues Buch geworden, ein schönes und reichhaltiges Buch, das in seinen acht Teilen — 1. Fiabe, novelle, avventure, 2. Voci della natura, 3. All'entrare nel monde, 4. Memorie e glorie della Patria, 5. Paesi, figure, avvenimenti, 6. Invenzioni e scoperte, 7. Letteratura ed arte, 8. Fior da fiore — eine köstliche Lese interessanter, anregender Stoffe in Prosa und Poesie bietet. Ein weitherziger Geist spricht daraus, dass Bruchstücke aus den grossen Schriftstellern aller Nationen darin sich finden: Cervantes, V. Hugo, Goethe, Schiller, G. Keller neben Tolstoi, Kipling, Longfellow usw. nach den besten italienischen Übersetzungen. Italien ist daran reicher, als viele wissen. Aus der engern Heimat kommt besonders Chiesa zur Geltung, selbstverständlich auch die italienischen Autoren, vor allem De Amicis. In dem ganzen Buch liegt ein idealer Zug, ein Bestreben, den jungen Lesern Blick und Geist zu öffnen für Heimat, Natur, Literatur und schöne Kunst und sie hinzuführen zu den grossen Schriftstellern der Kulturvölker. Schön sind die beigegebenen Vollbilder (36), welche die Dichter-Porträts im Text ergänzen, und billig ist das ganze Buch, das diesseits des Gotthard in obern Italienisch-Klassen ein Lesebuch, wie gewünscht, sein wird. Wem es als ganzes zum Gebrauch zu umfangreich ist (grössere Schüler tragen nicht gern dicke Bücher), kann nach Abschnitt IV leicht eine Teilung vor-

nehmen; vielleicht ordnet diese der Verlag an. Wer einem Studierenden der italienischen Sprache eine Freude (und Hülfe) machen will, schenke ihm dieses Buch.

Geographie.

Stucki, G. *Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer Geographie*. 6. Aufl. Durchgesehen von Dr. O. Bieri. Zürich, Orell Füssli. 118 S. mit 64 Abb. Fr. 1.20.

Mit dem kurzen anregenden Text, den zahlreichen Fragen und den vielen Illustrationen ist das Büchlein in der Hand des Schülers noch immer ein recht brauchbares Lehrmittel. Es macht dem Schüler Freude, weil er es versteht und durch die Fragen zum Nachsehen und Nachdenken angeregt wird. Manchem Lehrer werden die Fragen-Zusammenstellungen zur Wiederholung des Stoffes willkommen sein. Die Durchsicht für die 6. Auflage dürfte etwas mehr Spuren zeigen; so sollte (S. 117) die Übersicht der eidg. Staatsrechnung der neuen Rechnungsart (Post als Regiebetrieb) angepasst werden.

Geistbeck, Dr. M. *Leitfaden der mathematischen und physischen Geographie* für höhere Lehranstalten. 34. und 35. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 208 S. gb. Fr. 3.20.

Bei erstaunlich knappem Umfang enthält das Buch eine reiche Fülle von Inhalt in klarer, fasslicher Form. **Börnstein, Dr. R.** *Leitfaden der Wetterkunde*. 3. Aufl., mit 26 Tafeln. Braunschweig, Fr. Vieweg. 270 S. geh. Mk. 7.—, gb. Mk. 8.—.

Die neue Auflage bringt alle neuen Errungenschaften der Physik und Meteorologie und kann dem Lehrer als Handbuch und Nachschlagebuch für meteorologische Fragen dienen.

Haase, E. *Die Erdrinde*. Einführung in die Geologie. 2. Aufl. mit 4 farbigen Tafeln. Leipzig, Quelle & Meyer. 256 S. gb. Fr. 4.25.

Abweichend von den meisten „Einführungen in die Geologie“ geht der Verfasser von der historischen Geologie aus und schiebt die Erörterung der allgemeinen Geologie da ein, wo es nötig ist. — Sehr interessant und lehrreich ist ein Anhang von 84 Seiten mit Lesestücken über geologische Vorgänge der Gegenwart.

Linck, Gottlob, Dr. *Kreislaufvorgänge in der Erdgeschichte*. Rede, gehalten zur Feier der akademischen Preisverteilung am 15. Juni 1912. Jena, Gustav Fischer. 39 S. 2 Fr.

Der Verfasser behandelt u. a. den Kreislauf des Wassers, der Kohlensäure und des Stickstoffes und kommt zum Schlusse, dass am Ende aller Enden alles Wasser und alle Kohlensäure aufgebraucht werden.

Walther, Joh. *Vorschule der Geologie*. Eine gemeinverständliche Einführung und Anleitung zu Beobachtungen in der Heimat. 5. A. 105 Originalzeichnungen, 132 Übungsaufgaben nebst Literaturverzeichnis für Exkursionen und einem Wörterbuch der Fachausdrücke. Jena, Gust. Fischer. 237 S. Fr. 2.70.

In meisterhafter Weise führt Joh. Walther hier in die elementaren Begriffe der Geologie ein. Überall gibt er auch Winke zu selbständigen Beobachtungen und Versuchen.

Naturgeschichte.

Brehms Tierleben. Bd. 11. *Säugetiere*, Bd. 12. Neubearb. von Ludwig Heck und Max Hilzheimer. 4. Aufl. Leipzig und Wien, Bibliogr. Institut. 654 S. gr. L.-F. 16 Fr.

Dieser zweite Säugetierband hat die Nager und Ratten zum Gegenstand. Seine Bearbeiter, die Professoren Heck und Hilzheimer, bieten von vornherein alle Gewähr dafür, dass das Werk zuverlässig und solid ist; ein Eindruck, der sich bei dessen Studium nur befestigt. Mit grossem Geschick versteht es der erstere der Verfasser, dem Leser die unendlich reiche, aber etwas einförmige Welt der Nager vor Augen zu führen, in ihren körperlichen Eigentümlichkeiten wie dem Besonderen ihrer Lebensweise. Trotzdem eine ganze Anzahl von Darstellungen einzelner Tiere — Ratte, Maus, Hase, Kaninchen, Eichhorn, Biber usw. — zu förmlichen Monographien angewachsen sind, ist der Leser immer mit regem Interesse bei der Sache. Man empfindet

es angenehm, dass die Anordnung so getroffen ist: breiterer Raum für einlässliche Schilderung solcher Formen, die uns besonders nahe kommen, die andern aber nur kurz erwähnt. In ebenso trefflicher Art behandelt Hilzheimer die Flossenfüßer, wo so recht zum Bewusstsein gebracht wird, was für ein Wüterich im Reiche der Natur der Mensch ist. Endlich wird auch einmal die Mähr von der neuzeitlichen Einwanderung der Wanderratte vor einem weitem Leserkreis abgetan; schon vor hundert Jahren hat der St. Galler Hartmann darauf aufmerksam gemacht. 30 Textabbildungen, 20 Tafeln mit photographischen Wiedergaben, vier schwarze und 15 farbige Tafeln belegen den Inhalt des Buches; sie alle gehören zum Trefflichsten, was geboten werden kann.

Dr. K. B.
Hesse, R. und Doflein, F. *Tierbau und Tierleben*. Bd. 2. Leipzig, B. G. Teubner. 960 S. gb. Fr. 29.35.

Dieser 2. Band des grossen Werkes behandelt das Tier als Glied des Naturganzen und hat es also mit den Lebensäusserungen der Tiere in ihrer Gesamtheit zu tun wie mit der Art, wie sie ihren Aufgaben im einzelnen gerecht werden. An den Abschnitt über die Ernährung schliesst sich einer über das Tier im Kampfe gegen seine Verfolger, ein weiterer über das Geschlechtsleben, über die Wanderungen, über die Art, wie für die Nachkommen gesorgt wird. Weitere Kapitel sind den tierischen Gesellschaften und Staaten gewidmet, dann den Ansprüchen, die die Tiere an die unlebende Umwelt stellen. Den Schluss endlich bildet eine allgemeine Betrachtung, wie die Zweckmässigkeiten im Tierbau und Tierleben zu erklären sind. Indem soweit möglich bei jedem dieser Gesichtspunkte die tierische Reihe von unten bis oben durchgenommen wird, ist gesorgt, dass kaum Wesentliches unberührt bleibt und allerorten ein gewisser methodischer Gang das Verständnis auch dem in zoologischen Fragen weniger beschlagenen Leser erleichtert. Das Werk legt in reichem Masse Zeugnis ab, dass der Verfasser sich tüchtig in der Fachliteratur umgesehen hat, die in einem besonderen Verzeichnis aufgeführt ist. Und durchweg ist offenkundig, welche Fülle von Eindrücken und Einblicken dem Forscher gewährt sind, dem es vergönnt ist, sich in der weiten Welt umzusehen, wie das der Verfasser tat. Im philosophischen Schlusswort stellt sich der Verfasser auf den durch die neuesten Forschungen modifizierten Boden der Darwinischen Lehre, der einzigen wissenschaftlichen und logischen Erklärung des Seins und Werdens. Dass damit alle Fragen erledigt seien, behauptet auch der Verfasser nicht. Kurz, ein Buch, das reiche Anregung und Belehrung bietet, beobachten und denken lehrt und das fleissig gelesen und studiert zu werden verdient.

Dr. K. B.

Verschiedenes.

Die Bergstadt, Monatsblätter von Paul Keller. Breslau, W. G. Korn. Vierteljährlich. 4 Fr. Heft 3. Vornehm und schön in der Ausstattung, reich mit Buchschmuck und farbigen Kunstbeilagen versehen ist jedes Heft, anregend und vielseitig in Unterhaltung, Belehrung und Humor der Text. So wieder in Heft 3, das u. a. enthält; Ferien vom Ich (Roman von P. Keller), Kaukasusfahrt mit 17 Abbildungen, Die Schiene (Fritz Müller), Christine Bagges Lebkuchenherz von Ellyn Karin, Die Türkei im Weltkrieg, Kriegsberichterstattung (P. Barsch), Landsturm-Feldwache im O., Wie ich gen Warschau zog, Wir und das Ausland, Die Ukraine und der Krieg. Gedichte, Aus Grossvaters Bücherschrank, Bergstädter Bücherstube usw.

Monatshefte für den naturwissenschaftlichen Unterricht aller Schulgattungen, hsg. von Bastian Schmid. Halbjährlich Fr. 10.80. VII. Bd. 11/12 Heft. 1. Kriegsheft. Einzeln 2 Fr. Leipzig, B. G. Teubner.

Die Leistungen der Technik im Kriege, die Hilfe der Medizin, der Einfluss des Wetters auf Wirtschaft und Heer, die Bedeutung der Ernährung, der Gesundheit für den Soldaten, dann die Hochspannung, in der ganz Deutschland sich gegenwärtig befindet, erklären es vollauf, dass diese Zeitschrift (früher Natur und Schule), sich fragte: Was

können die Naturwissenschaften zu den schweren Aufgaben des Volkes beitragen? Die Antwort liegt in den vorliegenden (und kommenden) Artikeln. Sie zeigen, wie sich alle Kräfte in den Dienst der Grenzen stellen. Wer selbst von dem patriotischen Hauch darin absieht, wird anerkennen, dass diese Arbeiten hohe und praktische Gesichtspunkte verbinden und auch in der Friedensarbeit der Schule beachtenswert sind. Bekannte und bedeutende Männer schreiben da mit innerer Anspannung, so Prof. Czerny über Jugendpflege und Hygiene, Dr. A. Fischer über Schule und Krieg, Dr. W. Donle über den Flug der Geschosse, Prof. Scheid über Chemieunterricht, Prof. Hanstein untersucht: Welche Anknüpfungspunkte bietet der biologische Unterricht zur Anregung vaterländischer Gesinnung?, Dr. Alt behandelt Krieg und Wissenschaft, Dr. Albert Pharmazeutisches zur Kriegszeit. Der Naturkundige wird dieses Heft mit grossem Interesse lesen und neben einem tiefen Eindruck viel praktische Anregung empfangen.

Internationale Monatschrift für Wissenschaft und Technik.

Leipzig, B. G. Teubner. 9. Jahrg. Heft 4 und 5.

Beide Hefte bringen Artikel namhafter Gelehrter über Fragen der Wissenschaft und Kunst in Beziehung auf den Krieg. So erörtert Prof. Sombart: Die Volkswirtschaftslehre und der Krieg; H. Kretschmar: Der Krieg und deutsche Musik; G. Kaufmann: England und der Krieg. D. Fischer: Der Krieg und die internationalen Verkehrseinrichtungen. In einem Wort an die Amerikaner beleuchtet D. Hintze den Militarismus. Bezeichnend für die Gegensätze ist (Heft 4) der Briefwechsel zwischen L. Brentano in München und Yves Guyot in Paris. In Heft 5 kommen zur Sprache: Der Krieg und der islamische Orient; der Krieg und die Slawen; Unser Schutz der Kunstdenkmäler im Kriege; das deutsche Heerwesen in alter und neuer Zeit; Nation Kultur Religion; Notwehr; die christlichen Missionen im Ausland; der Krieg; die deutsche Mathematik (Timmerding); Entwicklung der deutschen Artillerie in den letzten Jahrzehnten.

Illustrierte Weltkriegschronik der Leipziger Illustrierten Zeitung 1914. Text von Paul Schreckenbach. Leipzig, J. J. Weber. Lief. 1—5. Gesamtpreis 12 Mk., 16 Fr.

Unter dem Eindruck der Ereignisse, mit innerer Anteilnahme an der Aufgabe des deutschen Volkes, nicht ohne Zorn gegen den Gegner, aber doch mässig im Urteil, schreibt der Verfasser seine geschichtliche Darstellung der Kriegereignisse in zusammenhängenden grösseren Abschnitten. Urkunden, Briefe, Berichte werden geschickt in den Text verwoben, ohne den Fluss der Erzählung zu stören. Ein überreiches, ausgezeichnetes Illustrationsmaterial steht dem Text zur Seite: Personen, Ortschaften, Szenen aus dem Kampffeld, aus dem Lazarett und der Hülfsstätigkeit sind nach photographischen Aufnahmen oder Zeichnungen von Künstlern im Bilde festgehalten. Die aus dem Felde stammenden Skizzen sind vorzüglich. Das ganze Werk ist reich und vornehm durchgeführt und bildet eine geschichtlich wertvolle Erinnerung an den Krieg.

Der Weltkrieg und die Schweiz von Dr. E. und W. Trösch. Olten, W. Trösch. 12 Hefte, je 50 Rp. gb. 8 fr.

Eine weitere Chronik des Krieges, reich mit Illustrationen heimischen und fremden Ursprungs begleitet und vom Standpunkt des Sozialisten aus geschrieben. Jedes Heft gilt einem einheitlichen Stoff: Heft 1 behandelt die Ursachen des Krieges, Heft 2 und 3 die Tragödie des belgischen Volkes. Die objektive Geschichte ist heute noch unmöglich. Eine Chronik spiegelt daher die Quellen aus der sie schöpft; ihre Spannung erhält sie aus den Berichten, die unmittelbar unter dem Eindruck der Ereignisse geschrieben sind; hierin ist das Heft 3 besonders reich. Die Ursachen des Krieges sieht der Bearbeiter mehr von der Oberfläche aus an; der handelspolitische Gegensatz zwischen England und Deutschland, die frühe russische Mobilisation usw. werden kaum berührt. Den chauvinistischen deutschen Pressäusserungen wäre leicht eine ähnliche Sammlung französischen Ursprungs an die Seite zu setzen gewesen; aber das ist Sache der Geschichte, die noch mehr als ein Rätsel dieses Krieges zu lösen haben wird.